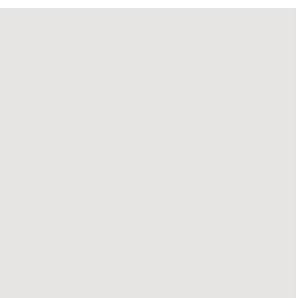


17

Geschäftsbericht



Inhalt

- 1 **Vorwort**
- 2 **Fokusthema**
Pensionsverpflichtungen
abgesichert
- 6 **Schwerpunkt Pastoral**
Reformationsgedenken
- 10 **Schwerpunkt Bildung**
Philosophisches Forschungsinstitut
- 14 **Schwerpunkt Caritas**
Neuer Direktor Achim Eng

- Bistum Hildesheim**
- 18 **Lagebericht**
- 18 Allgemeine wirtschaftliche Lage
- 18 Geschäftsverlauf und Lage
 - Vermögenslage
 - Finanzlage
 - Ertragslage
- 24 Chancen und Risiken
- 28 Ausblick

- 30 **Jahresabschluss**
- 30 Bilanz
- 32 Anlagevermögen
- 34 Gewinn- und Verlustrechnung
- 35 Anhang
 - Allgemeine Angaben
 - Rechnungslegung, Bilanzierungs-
und Bewertungsmethoden
 - Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn-
und Verlustrechnung
 - Sonstige Angaben
 - Gremien
 - Haftungsverhältnisse
 - Ereignisse nach Bilanzstichtag

- 48 **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

- Bischöflicher Stuhl**
- 53 **Lagebericht**
- 55 Geschäftsverlauf und Lage
 - Vermögenslage
 - Finanzlage
 - Ertragslage
- 57 Chancen, Risiken und Prognose

- 58 **Jahresabschluss**
- 58 Bilanz
- 60 Anlagevermögen
- 62 Gewinn- und Verlustrechnung
- 63 Anhang
 - Allgemeine Angaben
 - Rechnungslegung, Bilanzierungs-
und Bewertungsmethoden
 - Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn-
und Verlustrechnung
 - Ereignisse nach Bilanzstichtag
 - Sonstige Angaben
 - Gremium

- 67 **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

- Jahresabschlüsse Stiftungen**
- 71 **Stiftung Katholische Schule**
- 75 **Collegium Josephinum**
- 77 **Blum`sche Waisenhausstiftung**

Liebe Leserin, lieber Leser,

freudige Erwartung spürt man in diesen Wochen überall in unserem Bistum! Wir bekommen einen neuen Bischof, und alle sind ganz gespannt, den 71. Oberhirten unserer Diözese endlich persönlich zu erleben. Eines ist schon heute gewiss: Wenn Pater Dr. Heiner Wilmer, bis vor kurzem Generaloberer der Kongregation der Herz-Jesu-Priester, Anfang September sein Amt antritt, übernimmt er ein Bistum, das sich unter seinem Vorgänger wirtschaftlich deutlich stabilisieren konnte.

Seit einem guten Jahrzehnt eilt die Konjunktur in Deutschland von Rekord zu Rekord, Lohn- und Einkommensteuern sprudeln kräftig – und mit ihnen unsere wichtigste Einnahmequelle, die Kirchensteuern.

Auch in dieser komfortablen Lage haben wir am Konsolidierungskurs festgehalten, den das 2003 zustande gekommene Strategiepapier „Eckpunkte 2020“ als zwingend für unsere dauerhafte wirtschaftliche Handlungsfähigkeit eingefordert hat. Diese Disziplin zahlt sich nun aus. Mit Ablauf dieses Geschäftsjahres kann das Bistum eines seiner bislang größten finanziellen Risiken als erledigt betrachten. Unsere Versorgungsverpflichtungen gegenüber Priestern und Laienmitarbeitern sind jetzt in vollem Umfang gedeckt. Ein großer Schritt, aber noch nicht das Ende des Weges: Nun geht es an die Aufstockung unserer Allgemeinen Rücklage als Vorsorge für die Risiken, die die verschiedenen pastoralen Herausforderungen und Innovationen mit sich bringen.

Mit gleicher Konsequenz agieren wir in einem völlig anders gelagerten Bereich von ebenfalls höchster Relevanz, der Prävention von sexualisierter Gewalt. Auf Grundlage des Gutachtens des Münchner Instituts für Praxisforschung und Projektberatung haben wir insbesondere den Bischöflichen Beraterstab zu Fragen des sexuellen Missbrauchs deutlich gestärkt. Unter der Leitung der ehemaligen Bundesgesundheitsministerin Andrea Fischer agiert dieses Gremium jetzt als unabhängiges, folglich einflussreiches und eigenständiges Gremium. Stärker als bisher werden damit auch externe Expertise und Professionalität in unsere Sorge um Opfer sexualisierter Gewalt einfließen.

In vielen Bereichen findet der neu ernannte Bischof Heiner Wilmer also geordnete Verhältnisse vor, wenn er bald das Bistum Hildesheim in der Leitung übernimmt. Wir wünschen uns sehr, dass er mit seinen neuen Ideen und Akzentsetzungen mithilft, unser Bistum in eine neue gute Zukunft zu führen. Allen, die dabei mit uns auf dem Weg sind, sich engagiert einbringen und so dazu beitragen, dass die Kirche von Hildesheim den Herausforderungen unserer Zeit gerecht werden kann, sagen wir herzlichen Dank.



Heinz-Günter Bongartz



Helmut Müller

Weihbischof Heinz-Günter Bongartz
(Ständiger Vertreter des Diözesanadministrators)

Finanzdirektor Helmut Müller
(Ökonom)

▶ IM FOKUS

Schritt nach vorn

> Jahrzehnte wurde das Thema verdrängt, als es in den Blick kam, stellte es das Bistum vor enorme Herausforderungen: Die Abbildung der Versorgungsverpflichtungen für die Priester und kirchlichen Beamten. Mit dem Jahresabschluss 2017 kann nun Vollzug gemeldet werden: Erstmals in der Geschichte sind die Verpflichtungen ausreichend bilanziert.

Die Heubeck AG ist ein Kölner Beratungsunternehmen, das sich auf Altersvorsorge spezialisiert hat. Als das Unternehmen im Jahr 2003 erstmals für das Bistum Hildesheim tätig wurde, kam es zu alarmierenden Ergebnissen. In einem versicherungsmathematischen Gutachten bezifferte es die Versorgungsverpflichtungen allein für die Priester zum Stichtag 31. Dezember 2002 auf 125 Mio. Euro. Zurückgelegt hatte das Bistum dafür gerade einmal 32,5 Mio. Euro. Es klaffte eine Lücke von sage und schreibe 92,5 Mio. Euro. „Wären die seinerzeitigen Jahresabschlüsse nach den Maßstäben des Handelsgesetzbuches bewertet worden, wäre das Bistum erheblich überschuldet gewesen“, sagt Finanzdirektor Helmut Müller.

Angesichts der angespannten Haushaltslage zu Beginn des neuen Jahrtausends war es schwierig, angemessen auf das Problem zu reagieren. Wie sollte eine solche Deckungslücke geschlossen werden, wo doch die Haushalte häufig nur durch einen Griff in die Rücklagen ausgeglichen werden konnten? Der Diözesanvermögensverwaltungsrat fasste in dieser Lage den Beschluss, ab 2004 der Rückstellung für die Priesterversorgung jährlich 1 Mio. Euro zuzuführen und diesen Betrag jährlich um 100.000 Euro zu erhöhen. Ein Anfang war gemacht – doch wäre es dabei geblieben, hätte es viele Jahrzehnte gedauert, bis sich die Lücke geschlossen hätte.

Dass das Ziel nun keine 15 Jahre später und damit wesentlich schneller als erwartet erreicht werden konnte, hat zwei Gründe: Konsequentes Handeln und eine unerwartet gute wirtschaftliche Lage in Deutschland.

Mit den Eckpunkten 2020 legte das Bistum Ende 2003 ein Struktur- und Sparprogramm auf, das – bis auf wenige Ausnahmen – stringent umgesetzt wurde. Der Personalbestand wurde verringert, Einrichtungen geschlossen, Ausgaben gedrosselt. Auf der anderen Seite entwickelte sich die Einnahmeseite besser als vermutet. Statt stetig sinkender Kirchensteuereinnahmen – wie damals prognostiziert – gab es in den zurückliegenden Jahren Steigerungen. Und dies trotz Kirchaustritten, sinkender Katholikenzahlen und mehr Katholiken im Rentenalter. Was wie ein Widerspruch erscheint, ist in der guten



Vom Himmel regnet das Geld auch bei den Frömmsten nicht. Wenn es um die Finanzen des Bistums geht, ist konsequentes Handeln gefragt. Bei den Pensionsverpflichtungen ist die Diözese einen großen Schritt vorgekommen.

Konjunktur begründet. Löhne und Gehälter sind deutlich gestiegen, nie gab es so viele Erwerbstätige wie heute. Mit den hohen Lohn- und Einkommensteuern wuchsen auch die Kirchensteuereinnahmen.

Beide Entwicklungen – geringere Ausgaben und höhere Einnahmen – führten in der Folge zu positiven Jahresabschlüssen des Bistums. Die Rückstellungen, also auch diejenigen für die Versorgungsverpflichtungen, wurden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben gebildet. Zusätzlich wurden Sonderrücklagen aufgebaut. Allein im Jahr 2017 waren die Versorgungsrückstellungen, Lehrkräfte einbezogen, um 11,1 Mio. Euro aufzustocken. Sonderrücklagen für die Versorgung wurden um 25,5 Mio. € erhöht. Die Rückstellungen und Rücklagen für die Versorgung betragen nun insgesamt 232 Mio. Euro.

Mit diesem Betrag wird nicht nur den Vorschriften des HGB genügt, sondern es werden die tatsächlichen ökonomischen Verpflichtungen des Bistums abgebildet. Diese Gesamtverpflichtungen sind höher als die Rückstellungen, die sich aus gesetzlichen Vorgaben ergeben. Der Gesetzgeber schreibt vor, die Pensionsrückstellungen zum Bilanzstichtag Ende 2017 mit einem Zinssatz von 3,68 Prozent zu berechnen. Dieser Zinssatz ergibt sich aus einem Durchschnitt festverzinslicher Wertpapiere der letzten zehn Jahre, tatsächlich lässt er sich aber am Markt derzeit – und aller Voraussicht nach auch auf absehbare Zeit – nicht erzielen. „Zwischen den Werten, die wir in der Bilanz aufgrund der gesetzlichen Vorschriften abbilden müssen und der ökonomischen Bewertung der tatsächlichen Ansprüche der Versorgungsempfänger klafft eine erhebliche Lücke. Würden wir nur das zurücklegen, was der Gesetzgeber fordert, hätten wir keine ausreichende Absicherung, um unsere Verpflichtungen zu erfüllen“, erläutert Müller. Dass die Rücklagen nun den tatsächlichen, ökonomischen Ansprüchen entsprechen, ist für Müller ein Grund zur Freude: „Wir haben damit einen großen Schritt nach vorn gemacht.“

Damit der Erfolg dauerhaft bleibt, wurden die Mittel zum Jahresbeginn 2018 in einem „Sondervermögen zur Sicherung der Altersversorgung von Priestern und Laienbediensteten“ gebündelt. Ein entsprechendes Statut hat Bischof Norbert Trelle kurz vor seinem Eintritt in den Ruhestand im August 2017 unterzeichnet. Ziel des Sonderfonds ist es, die notwendigen Mittel im Jahresabschluss gesondert auszuweisen und vor der Verwendung zu anderen Zwecken zu schützen. Eine Entnahme aus dem Sondervermögen ist nur mit Zustimmung des Diözesanvermögensverwaltungsrates und des Domkapitels möglich. Dem Sondervermögen waren zum 1. Januar 2018 232 Millionen Euro zugeordnet. Die Höhe der Versorgungsverpflichtungen wird jährlich in versicherungsmathematischen Gutachten und ökonomischen Analysen ermittelt und entsprechend angepasst.

Müllers nächstes Ziel: Die Allgemeine Rücklage so aufzustocken, dass das Bistum eine optimale Risikotragfähigkeit erhält. Ende 2017 fehlten dazu noch gut 46 Mio. Euro.



▶ SCHWERPUNKT PASTORAL

Hoffnung und Aufbruch

> Mit der Diözese als solcher hatte das Ereignis nur am Rand zu tun – dennoch hat die 500. Wiederkehr der Reformation im Jahr 2017 viele Menschen im Bistum Hildesheim bewegt. Und die St. Michaeliskirche in Hildesheim, die Kirche des heiligen Bernward, wurde Schauplatz eines bundesweiten Versöhnungsgottesdienstes.



Die Schülerinnen und Schüler des Bischöflichen Gymnasiums Josephinum schauten sich gemeinsam einen Luther-Film im Kino an, in Göttingen beschäftigte sich eine Vortragsreihe mit dem Reformator und in Stadthagen, Braunschweig und Hannover wurde zu Versöhnungsfeiern eingeladen. Gruppen, Initiativen, Gemeinden, Verbände und Schulklassen nahmen Tuchföhlung mit der Person Martin Luthers auf und diskutierten ökumenische Fragestellungen. Das Reformationsgedenken hatte 2017 im Bistum einen bedeutenden Stellenwert.

„In der Regel blieb man dabei nicht unter sich, sondern suchte das Gespräch mit den evangelischen Geschwistern“, sagt Dr. Dagmar Stoltmann-Lukas, Leiterin der Diözesanstelle Ökumene und interreligiöser Dialog. Überkommene Bilder und Vorstellungen über die jeweils „anderen“ wurden infrage gestellt und die ökumenischen Errungenschaften der letzten 50 Jahre beleuchtet. „Dies war umso wichtiger, da die Vorurteile über die jeweils andere Konfession trotz der vielerorts guten ökumenischen Zusammenarbeit da und dort noch vorhanden sind“, erklärt Stoltmann-Lukas. Doch der Blick ging nicht nur in die Vergangenheit, sondern vor allem nach vorn: „Auch wenn die Menschen im Bistum Hildesheim im Jahr des Reformationsgedenkens 500 Jahre zurückgeblickt haben, stand immer die Frage im Raum, welche Perspektiven für die Zukunft erwartet werden dürfen“, erklärt die Ökumene-Expertin.

Der Versöhnungsgottesdienst in der Michaeliskirche am 11. März war für Stoltmann-Lukas unbestreitbar der Höhepunkt des Jahres. Die Deutsche Bischofskonferenz und die Evangelische Kirche in Deutschland hatten dazu eingeladen, und alle kamen. Zu den Teilnehmern zählten unter anderem Bundespräsident Joachim Gauck und Bundeskanzlerin Angela Merkel. Doch nicht die Polit-Prominenz machte den Gottesdienst zu etwas Besonderem, sondern die Bekenntnisse der oberstersten deutschen Kirchenmänner.

>>



»Ein Blick auf die vergangenen zehn Jahre macht deutlich, dass nach anfänglichen Unsicherheiten und zum Teil heftigen Irritationen Wege beschritten werden konnten, die kaum jemand erhofft haben wird.«

*Dr. Dagmar Stoltmann-Lukas,
Leiterin der Diözesanstelle
Ökumene*



*»Wir nehmen unsere
Geschichte an, schauen
auf das, was Christen
sich gegenseitig ange-
tan haben, und gehen
gemeinsam weiter.«*

*Kardinal Reinhard Marx,
Vorsitzender der Deutschen
Bischofskonferenz*

500 Jahre Reformation: In Hildesheim begegneten sich der Ratsvorsitzende der EKD, Heinrich Bedford-Strohm, und der Vorsitzende der DBK, Kardinal Reinhard Marx, im schwedischen Lund der Papst und der Präsident des Lutherischen Weltbundes.

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Reinhard Marx, und der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Heinrich Bedford-Strohm sprachen von den „Schatten der Vergangenheit“ und der „Last unserer Entzweiung und Trennung“. Marx sagte: „Wir nehmen unsere Geschichte an, schauen auf das, was Christen sich gegenseitig angetan haben, und gehen gemeinsam weiter. Wir tun das nicht anklagend oder niedergedrückt, sondern in einer Haltung der Hoffnung und des Aufbruchs.“ Die Feier des Versöhnungsgottesdienstes stand am Ende eines mehrjährigen Prozesses der „Heilung der Erinnerung“.

Dagmar Stoltmann-Lukas zeigt sich mit dem Verlauf des Reformationsgedenkens überaus zufrieden: „Als vor gut zehn Jahren erste Planungen für 2017 in Angriff genommen wurde, hätte wohl niemand damit gerechnet, dass ein Papst gemeinsam mit dem Präsidenten des Lutherischen Weltbundes einen Gottesdienst im schwedischen Lund feiern würde, um gemeinsam der Reformation vor 500 Jahren zu gedenken“, sagt sie.

Denn tatsächlich waren die ersten Schritte auf dem Weg zum Reformationsjubiläum – wie das für erste Schritte gemeinhin so üblich ist – aus ökumenischer Perspektive betrachtet stockend und suchend. Die evangelischen Kirchen waren zunächst mit der Frage beschäftigt, was genau 2017 eigentlich zu begehen sei. Man fokussierte sich zunächst sehr auf die Person Martin Luthers und auf den deutschen innerprotestantischen Kontext. Vertreter der katholischen Kirche äußerten sich eher zurückhaltend bis skeptisch, weil man eine „Jubel- und Profilierungsfeier des Protestantismus mit antikatholischen Spitzen“ befürchtete. „Das ist glücklicherweise ausgeblieben“, sagt die Leiterin der Diözesanstelle Ökumene. Und an die Stelle eines „Reformationsjubiläums“ trat ein „Reformationsgedenken“, schließlich sogar ein gemeinsames Christusfest. In den Wissenschaftlichen Beirat zu „Luther 2017“ wurden namhafte katholische Theologen, beziehungsweise eine katholische Theologin berufen.

Kirchliche Texte, wissenschaftliche Tagungen und viele Gespräche zwischen leitenden Geistlichen der Kirchen führten dazu, dass die anfangs durchaus kontrovers geführte Debatte, ob 2017 ein Anlass zum „Jubeln“ oder aber zum „Gedenken“ sei, in einem Schreiben des EKD-Ratsvorsitzenden Landesbischof Bedford-Strohm mündete, in dem er hoch offiziell die anderen Kirchen in Deutschland zur Mitfeier des Reformationsgedenkens einlud: So heißt es dort: „Das Reformationsjubiläum 2017 ist im Kern ein Christusfest, das die Botschaft von der freien Gnade Gottes ausrichten will an alles Volk“.

Das Fazit von Dr. Dagmar Stoltmann-Lukas: „Ein Blick auf die vergangenen zehn Jahre macht deutlich, dass nach anfänglichen Unsicherheiten und zum Teil heftigen Irritationen Wege beschritten werden konnten, die kaum jemand erhofft haben wird. Tatsächlich hat die Perspektive, 2017 ein gemeinsames Christusfest zu begehen, Wege eröffnet, die dem Anliegen der Reformation wirklich gerecht werden, denn so wurde nicht Luther, sondern dessen Botschaft in den Mittelpunkt gerückt: Jesus Christus.“

»Das Reformationsjubiläum 2017 ist im Kern ein Christusfest, das die Botschaft von der freien Gnade Gottes ausrichten will an alles Volk.«

*Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm,
EKD-Ratsvorsitzender*

▶ SCHWERPUNKT BILDUNG

Denken heißt Überschreiten

> „Weiter denken“ lautet das Motto des bistumseigenen Forschungsinstituts für Philosophie Hannover (fiph). Seit 30 Jahren zieht das fiph weite Kreise in Kirche, Politik und Gesellschaft.

Dieses Institut ist keine Forschungsinsel – wir befassen uns in unseren Forschungen mit gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemen und stellen unsere Arbeiten Kirche und Politik sowie Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung“, sagt Jürgen Manemann. Der Philosoph, Theologe und Leiter des fiph lebt mit seinem Team ein offenes und interdisziplinäres Verständnis: Fünf Hauptamtliche und wechselnde GastwissenschaftlerInnen aus dem In- und Ausland, die zu verschiedenen Themen forschen, sind im fiph fachübergreifend unterwegs. Eine breite Aufstellung, die ankommt, denn neben Beratung und Expertisenentwicklung für Bischof und Bistum wird das fiph auch im politischen Umfeld gern um Stellungnahmen gebeten. Manemanns Sachverstand ist als Mitglied im Rat der acht Klimaweißen der Klimaschutzregion Hannover ebenso gefragt wie als Berater des ehemaligen sächsischen Ministerpräsidenten Georg Milbradt in Fragen der Endlagerung von Atommüll. Gelegenheit zum öffentlich-philosophischen Austausch bieten Vortragsveranstaltungen in Gemeinden, im Forschungsinstitut oder auch experimentelle Dialogformen, etwa in Zusammenarbeit mit dem Hildesheimer Dommuseum. Zudem ist das fiph in den Medien präsent: TV-Auftritte, Radiofeatures, digitale Angebote sowie das regelmäßig erscheinende „weiter denken. Journal für Philosophie“ erreichen ein breites Publikum. Darüber hinaus schlägt sich die Arbeit in zahlreichen Buchveröffentlichungen nieder. Auf dem Gebiet der klassischen Lehre und Forschung arbeitet das fiph eng mit den Universitäten in Hannover, Hildesheim und Erfurt, mit der Rice University in Houston oder dem Deutsch-Japanischen Kulturinstitut in Kyoto zusammen. Doch auch die eigenen Räumlichkeiten bieten gute Rahmenbedingungen, um gemeinschaftlich zu arbeiten und sogar zu leben. So steht im Dachgeschoß ein kleines Appartement für Gastdozenten zur Verfügung, das oft genutzt wird: „Unser Institut ist auch für die ganz großen Köpfe aus den Geisteswissenschaften attraktiv, obwohl wir generell keine Honorare zahlen.“

>>



»Glück lässt sich nicht herstellen, erst recht nicht erzwingen.«

*Jürgen Manemann,
Leiter des Forschungsinstituts
für Philosophie Hannover*

*»Denken heißt
Überschreiten.
So jedoch, dass
Vorhandenes nicht
unterschlagen, nicht
überschlagen wird.«*

Ernst Bloch

*»Aufklärung ist der
Ausgang des Menschen
aus seiner selbstver-
schuldeten Unmündig-
keit. Unmündigkeit ist
das Unvermögen, sich
seines Verstandes ohne
Leitung eines anderen
zu bedienen.«*

Immanuel Kant

Das fiph stellt als einzige wissenschaftliche Einrichtung innerhalb des Bistums den Austausch und Kontakt zwischen Kirche und Wissenschaften sicher. Bistum und fiph-Vorstand geben dabei zwar die Themen vor, das Institut bleibt aber immer auch offen für Vorschläge aus allen gesellschaftlichen Richtungen. Neben diversen kleineren Arbeitsfeldern kümmert sich das Team vor allem um drei große Schwerpunktbereiche: Umweltphilosophie, neue Demokratietheorien und Wirtschaftsanthropologie. Die Umweltphilosophie fragt unter anderem danach, wie eine Gesellschaft aussehen kann, die nicht auf Machbarkeit und Ressourcenverschwendung beruht. Auch der Umgang mit bereits vorhandenen Umweltproblemen gehört dazu. Seit Jahren sind das Atommülllager Asse im Besonderen und die Endlagerfrage im Allgemeinen, aber auch erneuerbare Energien und der Klimawandel konkrete Themen des fiph. Viele Licht- und Schattenseiten, die es zu bedenken gilt: „Wir dürfen beispielsweise nicht darauf vertrauen, dass uns Ingenieure vor dem Klimawandel retten können. Was wir brauchen, ist ein Kulturwandel“, sagt Manemann. Klingt nicht ganz neu – wissen wir das nicht alle längst? „Richtig – doch warum tun wir dann nicht, was wir tun sollten? Was blockiert uns? Welche Kompetenzen brauchen wir, um uns mit dem Klimawandel auseinanderzusetzen?“, fragt der Philosoph. Berufsgruppen, die generell mit der Maxime „Gib mir ein Problem, ich löse es“ unterwegs seien, kommen laut Manemann schnell an ihre Grenzen, wenn es um die langfristigen Folgen ihres Handelns geht. So mangle es in den Beratungsgremien an Geistes- und Sozialwissenschaftlern, die hierzu ethische, gesellschaftliche und auch historisch relevante Faktoren ins Spiel bringen könnten: „Die Berater sind vorwiegend Ingenieure oder Ökonomen, die auf Effizienz fokussiert sind. Worauf es aber ankommt, ist Suffizienz: Wir müssen genügsamer werden“, erklärt der Direktor.

Weit oben auf der politischen Agenda möchte Manemann auch die Beschäftigung mit einer Fragestellung aus dem Bereich der neuen Demokratietheorien, dem zweiten Schwerpunkt des fiph, sehen: Wie können wir nicht nur gerecht, sondern auch gut miteinander leben? „Gerechtigkeit ist wichtig, aber es gibt wenig Ideen dafür, wie denn ein gutes und glückliches Leben aussehen könnte.“ Glück, so der Philosoph, sei nämlich etwas ganz anderes als Zufriedenheit, nach der ja alle Jahre wieder ausgerechnet im „Glücksatlas“ gefragt werde. Wer zufrieden ist, habe Sicherheiten im Rücken – finanzielle, familiäre und viele weitere. Das sei wichtig. Glück ließe sich so aber nicht aufbauen: „Glück lässt sich nicht herstellen, erst recht nicht erzwingen. Es entspringt in Augenblicken, die im wahrsten Sinne des Wortes unbezahlbar und somit niemals käuflich oder planbar sind.“

Ein harter Kontrast angesichts des dritten Schwerpunktbereichs, der Wirtschaftsethik, in der Finanzen und Planbarkeit zum Tagesgeschäft gehören. Bereits seit Gründung des fiph im Jahr 1988 hat sie Dauerbrennerpotenzial. Derzeit arbeiten Manemann und sein Team mit der Hypothese: Wenn der Mensch wirtschaftlich handelt, handelt er nicht nur profitorientiert. Eine Aussage, die unter Wirtschaftswissenschaftlern gern auf Widerspruch stößt und vielleicht deshalb besonders anspricht, um philosophisch weiter gedacht zu werden. So etwa im Bereich der „Unternehmenskultur“. Doch wie kann sie überhaupt entstehen? „Wie kann eine Unternehmenskultur entwickelt



Kaum ein Lebensbereich wird ausgelassen: Umwelt und Klima, Glück und Zufriedenheit, Wirtschaft und Unternehmenskultur, Gerechtigkeit und soziale Fähigkeiten – zu all dem gibt das Forschungsinstitut Denkanstöße.

werden, die Menschen in ihren sozialen Fähigkeiten stärkt? Gibt es eine Kultur oder nur einen Machtapparat, in dem jeder weiß, wie er oder sie sich zu verhalten hat?“ Vorhandene Führungsgrundsätze müssen mit Leben gefüllt werden, statt in Formalitäten zu vertrocknen, verdeutlicht Manemann. Dies könne gelingen, indem Strukturen verflüssigt und durchlässig werden für die Lebensgeschichten von Menschen.

Viele Ansätze, die zum Weiterdenken einladen. Und weiter gedacht auch für die Belange des fiph: Was wünscht sich dessen Leiter für die Zukunft? „Wir verstehen Philosophie ja als transformative Wissenschaft und Bildung. Wissenschaft ist für uns ein Hilfsmittel, die Welt besser zu machen. Dazu ist es notwendig, die Stimme der Hoffungslosen in den Machtdiskursen zu Gehör zu bringen. Ich wünsche mir, dass unsere philosophischen Perspektiven in dieser dürftigen Zeit helfen, dass sich in Gesellschaft, Politik und Kirche wieder Zukunftssinn einstellen kann.“

*»Es kommt darauf an,
das Hoffen zu lernen.«*

Ernst Bloch

► SCHWERPUNKT CARITAS

Not sehen und handeln

> Seit Mai 2017 steht Achim Eng an der Spitze des Diözesancaritasverbandes Hildesheim. Fast 9000 Menschen arbeiten in der Zentrale, den Ortscaritasverbänden und diversen Einrichtungen. Der 58-Jährige sieht für die Caritas neue Themen aufziehen.

Wie bitte, was hat das mit Caritas zu tun? „Die Digitalisierung ist ein wichtiges Thema für den Verband“, sagt Achim Eng. Was auf den ersten Blick stutzen lässt, ist tatsächlich ein neues Aufgabenfeld für den Wohlfahrtsverband. Die Caritas sorgt sich um jene Menschen, die bei der Digitalisierung auf der Strecke bleiben. „Wir müssen Anwalt sein, dafür Sorge tragen, dass es Partizipationsmöglichkeiten für alle Menschen gibt“, sagt Eng. Beispielsweise auch für Obdachlose oder für Menschen ohne Handy oder Zugang zum Internet. „Sie dürfen nicht abgehängt werden“, fordert er. Und er hat konkrete Ideen: Zugänge schaffen, Schulungen anbieten oder Sozialhilfe in Caritasläden auszahlen, damit auch Menschen ohne Geldkarte an ihre Unterstützung kommen.

Außerdem müssten die Prozesse der Digitalisierung transparent bleiben. Computerprogramme dürften nicht zu Entscheidern werden. Auch hier sieht Eng eine anwaltliche Aufgabe der Caritas.

Auch innerverbandlich ist die Digitalisierung ein großes Thema. Die öffentlichen Verwaltungen rechnen damit, dass die Digitalisierung zu einem Personalabbau um ein Drittel führen wird. Gleiches kommt auf die Caritas zu und es muss überlegt werden, wie damit umgegangen werden soll.

Ein weiteres neues Thema der Caritas im Bistum heißt: Wohnen. Das Problem der Wohnungsnot wird breit diskutiert, doch es mangelt an umsetzbaren Vorschlägen. Patentrezepte hat der Caritasdirektor nicht, aber er will „intelligente Modelle“ auf den Weg bringen. Beispielsweise kann er sich vorstellen, dass junge Leute bei alten Menschen einziehen, die oft eine zu große Wohnung oder ein zu großes Haus haben. Die Jungen könnten einen Teil ihrer Miete durch Arbeitsleistungen im Haushalt begleichen. Beiden wäre geholfen und es gibt einen wichtigen Nebeneffekt: Die Einsamkeit schwindet.

Angesichts der Dringlichkeit des Problems will Eng sich auch mit der Frage beschäftigen, wie vorhandene, aber leerstehende Büros, Wohnungen oder Häuser möglichst rasch und kostengünstig umgebaut werden können, damit sie künftig als Wohnraum dienen. „Die Caritas kann das nicht alles selber machen, aber sie kann eine Plattform liefern, um Menschen miteinander in Kontakt zu bringen. Und sie kann dabei helfen, Ideen umzusetzen“, meint der Caritasdirektor. Hierzu gibt es ein neues Grundsatzpapier unter dem Titel „Wohnen: bezahlbar für alle.“

>>



»Wir müssen Anwalt sein, dafür Sorge tragen, dass es Partizipationsmöglichkeiten für alle Menschen gibt.«

*Achim Eng,
Direktor des Caritasverbandes
für die Diözese Hildesheim*



Alle Hände voll zu tun: Diözesancaritasdirektor Achim Eng beschäftigt die Themen Digitalisierung, Wohnen, Migration und Integration.

Ein Bereich, der besonders im Fokus steht, ist nicht neu: Migration und Integration. „Das Thema wird uns weiterhin intensiv beschäftigen“, erklärt Eng. Und zwar auf der politischen Ebene wie bei ganz praktischen Angeboten. In der Trägerschaft der Caritas gibt es eine Reihe von Integrationsprojekten. Über den Bischofsfonds und den Bernward-Hilfsfonds werden konkrete Hilfen im Einzelfall vermittelt. Diese reichen von Kautionszahlungen für die Miete bis zur Kostenübernahme für den Zahnersatz. „In der Politik müssen wir Rahmenbedingungen für ein Recht auf Asyl anmahnen“, sagt der Direktor. Was ihn besonders bewegt: Fast alle Asylsuchenden kommen aus Polizeistaaten, haben Ressentiments gegenüber Behörden. „Hier kann die Caritas als erste Anlaufstelle dienen und wir können eine Vermittlerrolle einnehmen“, sagt er.



Die ersten acht Monate seiner Tätigkeit als Caritasdirektor hat Eng dazu genutzt, zahlreiche Einrichtungen zu besuchen und sich mit dem Verband vertraut zu machen. Sein Eindruck: Das Spektrum ist ungemein groß, es reicht von Kindertagesstätten bis zur Altenhilfe, von Jugendwerkstätten bis zur Schuldnerberatung in der Justizvollzugsanstalt, von der Behinderten-Einrichtung bis zum sozialen Mittagstisch. Und vor allem: „Ich treffe überall auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit hohem Engagement, die Freude an der Arbeit mit Menschen haben und ihren Dienst am Nächsten ernst nehmen.“



Der neue Caritasdirektor bringt für seine Arbeit eine umfangreiche Ausbildung und viele Erfahrungen mit. Er hat in Kassel und Münster Erziehungswissenschaften, Gesellschaftswissenschaften und Katholische Theologie studiert, eine Weiterbildung in Sozialmanagement absolviert und ein berufsbegleitendes Studium in Supervision abgeschlossen. Er war Regionaljugendreferent im Erzbistum Freiburg, Geschäftsführer der Caritas-Landesarbeitsgemeinschaft Altenhilfe im Bistum Limburg und schließlich Ressortleiter für die Bereiche Alten- und Jugendhilfe beim Caritasverband für die Diözese Fulda.



„Ich wurde von der Würzburger Synode geprägt, bin mit der politischen Theologie großgeworden“, sagt Eng über sich selbst. Seinen persönlichen Leitspruch nimmt er aus dem Matthäus-Evangelium: „Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.“ Das passt zum Caritas-Motto: „Not sehen und handeln“. Und da macht es keinen Unterschied, ob es um nackten Hunger oder eben Digitalisierung geht.

Breit aufgestellt: Das Spektrum der Arbeitsbereiche reicht von Kitas bis zur Altenhilfe, von Jugendwerkstätten bis zur Schuldnerberatung in der Justizvollzugsanstalt.

Bistum Hildesheim

> Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017

1. Allgemeine wirtschaftliche Lage

Die deutsche Wirtschaft hat auch in 2017 ihren Wachstumskurs fortgesetzt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs 2017 um 2,2 Prozent (Vorjahr: 1,9 Prozent). Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2017 von 44,3 Millionen Erwerbstätigen (Vorjahr: 43,4 Mio. €) mit Wohnort in Deutschland erbracht. Das waren rund 0,7 Mio. € Erwerbspersonen oder 1,6 Prozent mehr als im Vorjahr. Im Jahresdurchschnitt 2017 registrierte die Bundesanstalt für Arbeit 2,53 Mio. € Arbeitslose (Vorjahr: 2,76 Mio. €). Die Arbeitslosenquote belief sich durchschnittlich auf 5,7 Prozent (Vorjahr: 6,1 Prozent). Die Erhöhung des Verbraucherpreisindex belief sich im Jahresdurchschnitt 2017 auf 1,8 Prozent (Vorjahr: 0,5 Prozent).

2. Geschäftsverlauf und Lage des Bistums

Das Bilanzvolumen des Bistums hat sich in 2017 um 44,1 Mio. € auf 347,7 Mio. € erhöht. Die Verpflichtungen sind ausreichend bilanziert, das Eigenkapital wurde im Wesentlichen durch das positive Jahresergebnis (30,2 Mio. €) gestärkt. Die Kirchensteuereinnahmen (nach Gebühren für die Kirchensteuereinzahlung) waren um 4,6 Mio. € höher als im Vorjahr. Gleichzeitig waren die Aufwendungen im Rahmen der Clearingverpflichtungen um 5,6 Mio. € höher als in 2016, sodass die Erträge aus Kirchensteuern nach Abzug der Clearingaufwendungen um 1 Mio. € niedriger waren als in 2016. Der Geschäftsverlauf des Jahres 2017 führt auf der Ertragsseite vor allem zu einer Verringerung der anderen Erträge. In 2016 war die Rückstellung für die bei der Gemeinsamen Versorgungskasse (GVK) versicherten Lehrkräfte aufgrund einer Anpassung des Rechnungszinses auf einen 10-Jahresdurchschnitt anzupassen. Das führte zu einem einmaligen Ertrag in Höhe von 4,7 Mio. €. Der Personalaufwand war um 14,1 Mio. € niedriger als im Jahr 2016. Die Verringerung ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass in 2016 aufgrund einer Anpassung der Lebenserwartung bei der Berechnung der Versorgungsverpflichtungen der Priester und Beamten (ohne Lehrkräfte) außerordentlich hohe einmalige Personalaufwendungen entstanden sind. Das Finanzergebnis verschlechterte sich um 9,4 Mio. € vor allem aufgrund der Anpassung der Rückstellungen für die Versorgungsverpflichtungen. Das Jahresergebnis 2017 beträgt 30,2 Mio. € (Vorjahr: 32,6 Mio. €).

Seit einigen Jahren wird konsequent und verstärkt das Ziel verfolgt, der Absicherung der bereits erworbenen Versorgungsansprüche der Priester und Beamten eine hohe Priorität einzuräumen. In den letzten Jahren wurden verstärkt die Versorgungsverpflichtungen der Lehrkräfte, die bei der gemeinsamen Versorgungskasse versichert sind, einbezogen. Der Beitragssatz der GVK wurde auf 40 Prozent erhöht, was zu einem zusätzlichen, aber notwendigen Aufwand für das Bistum führte.

Mit dem Jahresabschluss 2017 kann festgestellt werden, dass das Ziel einer ausreichenden Bilanzierung der Versorgungsverpflichtungen nach Kriterien des HGB und darüber hinaus nach weiteren ökonomischen Bewertungen erreicht wurde, und zwar bedeutend schneller, als in 2003 und den Folgejahren gedacht. Die Deckungslücke bei den Versorgungsverpflichtungen ist zunächst geschlossen. Dabei spielt es keine grundsätzliche Rolle, dass die Ermittlung der ökonomischen Deckungslücken Unsicherheiten und Unterschiedlichkeiten unterworfen ist.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bistums Hildesheim war auch in 2017 geordnet.

Die Allgemeine Rücklage wurde um 3,9 Mio. € auf 18,9 Mio. € verringert.

Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz abgeleitet.

	31.12.2017		31.12.2016		+/-
	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €
Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	111	0,0	98	0,0	13
Sachanlagen	1.228	0,4	1.293	0,4	-65
Finanzanlagen	307.743	88,5	255.239	84,1	52.504
Langfristiges Vermögen	309.082	88,9	256.630	84,5	52.452
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.240	2,7	9.988	3,3	-748
Übrige kurzfristige Aktiva	1.300	0,4	780	0,3	520
Wertpapiere	7	0,0	7	0,0	0
Liquide Mittel	28.082	8,1	36.152	11,9	-8.070
Kurzfristiges Vermögen	38.629	11,1	46.927	15,5	-8.298
	347.711	100	303.557	100	44.154
Kapital					
Eigenkapital	121.189	34,9	90.789	29,9	30.400
Sonderposten	5.857	1,7	5.874	1,9	-17
Rückstellungen	195.885	56,3	183.634	60,5	12.251
Verbindlichkeiten	24.778	7,1	23.259	7,7	1.519
Übrige kurzfristige Passiva	2	0,0	1	0,0	1
Fremdkapital	226.522	65,1	212.768	70,1	13.754
	347.711	100	303.557	100	44.154

Die Finanzanlagen betragen 307,7 Mio. € (Vorjahr: 255,2 Mio. €).

Der in der Bilanz ausgewiesene Wertpapierbestand des Anlagevermögens ist von 251,3 Mio. € auf 303,7 Mio. €, also um 52,4 Mio. €, gestiegen. Darin enthalten sind auch Vermögensanlagen für Stiftungen und anderes treuhänderisches Vermögen. Der Zeitwert des gesamten Portfolios betrug zum Jahresende 337,7 Mio. € (Vorjahr: 280,5 Mio. €). Im Spezialfonds beläuft sich die stille Reserve zum Jahresende auf 28,4 Mio. €, die mit 27,1 Mio. € auf das Bistum und mit 1,3 Mio. € auf andere Eigentümer entfällt. Der durchschnittliche Kupon auf die festverzinslichen Wertpapiere betrug etwa 0,5 Prozent. Das abgelaufene Jahr zeigt in einem weiterhin schwierigen Kapitalmarktumfeld mit niedrigen Markttrenditen über alle Segmente der Portfoliokonzeption eine angemessene Wertentwicklung. Bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen liegt die Performance bei 1,5 Prozent und für die Risiko-/Ertragsstrategie im Masterfonds bei 2,2 Prozent. Diese positive Entwicklung ist immer vor dem Hintergrund der Risiken an den Kapitalmärkten zu bewerten. Der Vermögenswert konnte bei der genannten Entwicklung auch real erhalten werden; ein Schaden für den Wert der Kapitalanlagen konnte im abgelaufenen Jahr vermieden werden.

Die Risiken in den Kapitalanlagen sind entsprechend den Verpflichtungen vor allem aus den Pensionszusagen angepasst. Zur Absicherung der Verpflichtungen ist eine Basiskapitalanlage gebildet, die in Bezug auf die Vermögensverpflichtungen nahezu risikoneutral aufgebaut ist. In einem Spezialfonds ist entsprechend einer ermittelten Risikobereitschaft, die im Zusammenhang mit stillen Reserven der Kapitalanlagen steht, ein Risiko-/Ertragsportfolio aufgebaut. Außerdem ist ein turnusmäßiger Risikosteuerungsprozess installiert, in den ein aussagefähiges Berichtswesen integriert ist.

Aufgrund der Strukturen der Kapitalanlagen bei dem deutlich veränderten Kapitalmarktumfeld sinken die Zinserträge weiter.

Seit März 2009 werden im Rahmen der gesamten Kapitalanlagen auch soziale, ökologische und ethische Kriterien berücksichtigt. Das Kapital des Bistums wird gezielt nach unterschiedlichen Gesichtspunkten in bestimmte Verwendungen gelenkt, nachhaltiges oder ethisches Investment (Socially Responsible Investment) genannt.

Das Nettovermögen der rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständig geführten Einrichtungen des Bistums Hildesheim wird als Sondervermögen mit Sonderrechnung unter den Finanzanlagen bilanziert. In gleicher Höhe wird auf der Passivseite der Bilanz des Bistums im Eigenkapital die Gegenposition „Sondervermögen mit Sonderrechnung“ gebildet.

Die Deckungslücke bei den Versorgungsverpflichtungen wurde in 2017 unter der Annahme eines ökonomischen Zinses von 2 Prozent geschlossen. Bischof Norbert Trelle hat am 09. August 2017 das „Statut des Sondervermögens zur Sicherung der Altersversorgung von Priestern und Laienbediensteten im Bistum Hildesheim (Versorgungsfonds)“ mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft gesetzt. Insofern sind ab 2018 die Rückstellungen und Sonderrücklagen für die Versorgungsverpflichtungen in einem Versorgungsfonds (Stand 01.01.2018: 232,1 Mio. €) abgesichert.

Die Allgemeine Rücklage als Bestandteil des Eigenkapitals beträgt 18,9 Mio. € (Vorjahr: 22,8 Mio. €). Die Allgemeine Rücklage ist der frei verfügbare Teil des Eigenkapitals, der vor allem dazu dienen muss, kurzfristigen Verminderungen von Kirchensteuererträgen oder anderen unvorhersehbaren Ertragsverschlechterungen begegnen zu können. Die Allgemeine Rücklage ist damit zum 31. Dezember 2017 niedriger als zum Vorjahreszeitpunkt. Der Rückgang ist der Erhöhung der Sonderrücklagen geschuldet, mit denen vor allem die ökonomische Deckungslücke in den Versorgungsverpflichtungen des Bistums gefüllt wird. Sie ist nach wie vor nicht ausreichend geeignet, wesentliche kurzfristige Ergebnisrisiken abzudecken. Dennoch hat sich die Risikosituation des Bistums verbessert.

Die Sonderrücklage für Clearing beträgt 20,0 Mio. € (Vorjahr: 13,5 Mio. €).

Die Sonderrücklage für die Priester- und Beamtenversorgung beträgt 45,0 Mio. € (Vorjahr: 30,0 Mio. €). Für die Schließung der Deckungslücke hinsichtlich der Versorgungsverpflichtungen für die verbeamteten Lehrkräfte wurde die Sonderrücklage für die Beamtenversorgung von 11,7 Mio. € auf 22,2 Mio. € erhöht.

Die übrige Sonderrücklage beträgt 11,8 Mio. € (Vorjahr: 9,7 Mio. €). Sie dient mit 6,0 Mio. € der Finanzierung von Baumaßnahmen.

Die Rücklage Sondervermögen entspricht der Höhe des Sondervermögens mit Sonderrechnung unter den Finanzanlagen.

In der mittelfristigen Finanzplanung sind für Investitionen in Schulgebäude in Hildesheim 10,0 Mio. € vorgesehen. Eine Sonderrücklage wurde dafür noch nicht gebildet; einen Durchführungs- und Finanzierungsbeschluss für diese Investitionen gibt es noch nicht.

Die Rückstellungen sind mit 195,9 Mio. € um 12,3 Mio. € höher als im Vorjahr (183,6 Mio. €), während die Verbindlichkeiten 24,8 Mio. € (Vorjahr: 23,3 Mio. €) betragen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Priester und Beamte; ohne Lehrkräfte) waren aufgrund der versicherungsmathematischen Gutachten um 7,0 Mio. € auf 150,7 Mio. € zu erhöhen.

Das Clearing-Risiko ist auch in 2017 durch die Rückstellung sowie die Erhöhung der Sonderrücklage für Clearing aller Voraussicht nach ausreichend bilanziert. Die Höhe der Clearing-Rückstellung beträgt zum 31. Dezember 2017 18,5 Mio. € (Vorjahr: 16,7 Mio. €).

Finanzlage

Die liquiden Mittel betragen zum 31.12.2017 28,1 Mio. € (Vorjahr: 36,2 Mio. €). Der Rückgang resultiert bei einem gestiegenen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit aus deutlich gestiegenen Investitionen insbesondere in das Finanzanlagevermögen und damit gesunkenem Cashflow aus der Investitionstätigkeit. Die Liquidität war auch in 2017 gut und zu jeder Zeit gesichert. Das Bistum verfügt nicht über eigene Kreditlinien. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Den Zahlungsverpflichtungen wurde pünktlich entsprochen.

> Zusammenfassung Kapitalflussrechnung

in Tsd. €	31.12.2017	31.12.2016	+/-
Jahresergebnis	30.234	32.653	-2.419
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	43.361	37.557	5.804
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-51.411	-33.679	-17.732
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-20	-24	4
Finanzmittel am Anfang der Periode	36.152	32.298	3.854
Finanzmittel am Ende der Periode	28.082	36.152	-8.070

In dem nachfolgenden Liquiditätsstatus zu Buchwerten werden die Veränderungen des Netto-Geldvermögens und dessen Komponenten während des Wirtschaftsjahres gezeigt.

> Liquidität

in Tsd. €	31.12.2017	31.12.2016	+/-
Liquide Mittel	28.082	36.152	-8.070
Wertpapiere des Umlaufvermögens	7	7	0
Kurzfristige Forderungen	8.679	9.339	-660
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten (-)	-48.826	-45.271	-3.555
Netto-Geldvermögen	-12.058	227	-12.285

Ertragslage

Das Jahresergebnis liegt mit 30,2 Mio. € um 2,4 Mio. € unter dem Vorjahreswert (32,6 Mio. €).

Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von den Gesamterträgen ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung, dargestellt.

in Tsd. €	2017	2016	+/-	in %
Gesamterträge	189.404	196.769	-7.365	-3,7
Betriebsaufwand	147.550	161.935	-14.385	-8,9
Betriebsergebnis	41.854	34.834	7.020	20,2
Finanzergebnis	-11.539	-2.179	-9.360	>100
Steuern	81	2	79	>100
Jahresergebnis	30.234	32.653	-2.419	-7,4

Das Betriebsergebnis liegt mit 41,9 Mio. € um 7,1 Mio. € höher als im Vorjahr (34,8 Mio. €).

Kirchensteuern

Die Kirchensteuereinnahmen (nach Gebühren für die Kirchensteuereinzahlung) als der überwiegende Posten der kirchenhoheitlichen Erträge waren in 2017 um 4,6 Mio. € (2,8 Prozent) höher als im Vorjahr und haben 168,7 Mio. € (Vorjahr: 164,1 Mio. €; einschließlich Pauschal-Kirchensteuern) betragen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand belief sich im Jahr 2017 auf 71,2 Mio. € und ist damit um 14,1 Mio. € niedriger als im Jahr 2016 (85,3 Mio. €). Der Personalaufwand für die Anpassung aus den versicherungsma-

> JANUAR



Der erste Kirchneubau im Bistum seit über 20 Jahren: Bischof Norbert Trelle weiht die neue Heilig-Geist-Kirche in Altwarmbüchen.



Die Sternsinger aus der Gemeinde St. Agnes in Lüchow-Dannenberg vertreten das Bistum beim Empfang von Bundeskanzlerin Angela Merkel.



Gute Kontakte: Die Landesregierung und die niedersächsischen Bischöfe kommen in Hannover zu Gesprächen zusammen.

thematischen Gutachten über die Versorgungsverpflichtungen gegenüber den Priestern und Beamten (ohne Lehrkräfte) einschließlich der Aufwendungen für die Anpassung der Rückstellung für die bei der KZVK versicherten Angestellten ist um 14,9 Mio. € niedriger als in 2016 (siehe dazu auch Zinsaufwand). Die Anpassung aus den versicherungsmathematischen Gutachten war in 2016 wesentlich durch den Bewertungseffekt einer um zwei Jahre erhöhten Lebenserwartung der Geistlichen und Beamten sowie der Bildung einer Rückstellung für die bei der KZVK versicherten Angestellten geprägt. Die Personalausgaben für die Schulen (ohne Schulen der Stiftung und ohne Aufwendungen für die Rückstellung der Versorgungsverpflichtungen) sind um 0,9 Mio. € höher als in 2016.

Mit Wirkung zum 01.01.2017 erhielten Angestellte eine tarifliche Erhöhung ihrer Bezüge von 2,0 Prozent und zum 01.06.2017 Beamte und Priester eine gesetzliche Erhöhung ihrer Bezüge von 2,5 Prozent.

Zur Gewährung einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Dienstnehmer des Bistums besteht eine Beteiligungsvereinbarung mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Der Arbeitnehmeranteil wurde zum 01.07.2017 um 0,1 Prozentpunkte auf 1,81 Prozent erhöht. Die Umlage des Arbeitgebers lag bei 6,45 Prozent. Sanierungsgeld wurde in 2017 nicht erhoben (Vorjahr: 0,03 Prozent), sodass der Gesamtumlagesatz 8,16 Prozent (Vorjahr: 8,19 Prozent) betrug. Die Aufwendungen betrugen 1,75 Mio. € (Vorjahr: 1,73 Mio. €).

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beträgt -11,5 Mio. € (Vorjahr: -2,2 Mio. €). Das Finanzergebnis ist auch in 2017 durch Zinsaufwand für die Pensionsrückstellungen geprägt. Zinsen und ähnliche Aufwendungen betrugen 11,7 Mio. € (Vorjahr: 2,8 Mio. €). In 2016 war aufgrund der gesetzlichen Veränderung auf einen 10-Jahres-Durchschnittszins der Zinsaufwand einmalig und besonders niedrig.

Die Finanzanlagen wurden um 427 Tsd. € (Vorjahr: 724 Tsd. €) abgeschrieben. Das Agio der festverzinslichen Wertpapiere in der Basisstrategie der Kapitalanlagen des Bistums, die über dem Nennwert erworben wurden, wird rätierlich über deren Laufzeit abgeschrieben.

> FEBRUAR



600 Soldaten, zivile Mitarbeiter der Bundeswehr, Bundes- und Landespolizisten nehmen am Friedensgottesdienst im Hildesheimer Dom teil.



Der ehemalige Diözesankonservator Prof. Karl Bernhard Kruse präsentiert „Die kurze Baugeschichte“.



Das Dommuseum zeigt die Sonderausstellung „Triumph und Tod“. Im Mittelpunkt steht das Werdener Kreuz.

3. Chancen und Risiken

Mittel- bis langfristig ergeben sich für das Bistum negative Auswirkungen aus der rückläufigen Entwicklung der Mitgliederzahl und der Veränderung der Mitgliederstruktur. Die Zahl der Katholiken im Bistum Hildesheim nimmt kontinuierlich ab. Sie hat sich seit 1991 um 109.598 von 710.400 (ohne Hamburger Gemeinden) auf 600.802 im Jahr 2017 verringert. Das sind 15,4 Prozent weniger. Gegenüber dem Jahr 2016 sind es 9.414 Katholiken (1,5 Prozent) weniger. Kircheng Austritte (2017: 5.509, 2016: 6.082, 2014: 7.296, 2013: 6.306, 2012: 4.410, 2011: 4.537, 2010: 5.809; 2009: 4.536; 2008: 4.511) sind dabei nur eine Ursache neben der veränderten Altersstruktur in der deutschen Gesellschaft, dem so genannten „Geburtendefizit“ und den Bevölkerungsbewegungen durch Zu- und Abwanderungen. Insgesamt schwindet die gesellschaftliche Anerkennung der Kirche in Deutschland bis hinein in Milieus, die bislang als kirchentreu anzusehen waren.

Im Bistum Hildesheim wird die Anzahl der Katholiken vor allem aufgrund der demographischen Entwicklung von heute 600 Tsd. auf etwa 360 Tsd. im Jahre 2050 zurückgehen. Das zeigt die Studie „Projektion des Kirchensteueraufkommens und der Katholikenzahl im Bistum Hildesheim“ des Forschungszentrums Generationenverträge der Universität Freiburg vom Januar 2016, die im Auftrag des Bistums Hildesheim erstellt wurde. Die Studie zeigt in einem Basisszenario ferner, dass das reale Kirchensteueraufkommen des Bistums bis zum Jahre 2050 um etwa 20 Prozent sinken wird. Bis 2030 wird das reale Kirchensteueraufkommen um etwa 10 Prozent zurückgehen. Das ist weniger als bislang angenommen wurde. Dennoch wird der Rückgang dazu führen müssen, dass das Bistum nach der Umsetzung von „Eckpunkte 2020“ die Strukturen weiter verkleinert: „Eckpunkte 2030“ wird „Eckpunkte 2020“ folgen müssen.

Die Kirchensteuer ist die wirtschaftliche Grundlage für das Bistum Hildesheim. Angesichts der längerfristigen ökonomischen, demographischen und möglicherweise auch steuerpolitischen Entwicklungstendenzen muss damit davon ausgegangen werden, dass der Anteil der Kirchensteuer an den Erträgen weiter zurückgehen wird. Die Kirchensteuer ist der auf der Einnahmeseite bestimmende Faktor für die Arbeit des Bistums und durch das Bistum nahezu nicht beeinflussbar. Vermindern sich die Kirchensteuereinnahmen wesentlich und gegebenenfalls auch kurzfristig, so entsteht für das Bistum ein erhebliches Risiko, zumal die Personalkosten einen wesentlichen Anteil an den Gesamtaufwendungen des Bistums ausmachen und nicht kurzfristig und ohne Weiteres vermindert werden können.

| > MÄRZ



Bischof Norbert Trelle warnt vor der Diskriminierung von Muslimen.



Jahrzehntelang hat sich Norbert Reith für die Katholische Arbeitnehmerbewegung engagiert. Dafür erhält er die Bistumsmedaille.



30 Jahre lang lebten die „Kleinen Schwestern Jesu“ im Hannoverschen Stadtteil Mühlberg. Nun verlassen sie die Landeshauptstadt.

| > APRIL



Das katholische St.-Vinzenz-Krankenhaus in Braunschweig hat einen neuen Eigentümer: die evangelische Stiftung. Neuerkerode will in dem Bau 100 Altenplätze einrichten.

Seit Jahren wird auch in den Geschäftsberichten des Bistums darauf hingewiesen, dass der hohe Anteil des Kirchensteueraufkommens des Bistums Hildesheim, der auf die Beschäftigten von Volkswagen entfällt, in den letzten Jahren ein wesentlicher Grund für die gute Kirchenlohnsteuerentwicklung des Bistums war und dass dies jedoch zugleich ein Risiko ist. Das Clearingrisiko des Bistums ist nach wie vor hoch.

Die deutsche Gesellschaft wird altern, der teilweise Fachkräftemangel wird größer werden. In der Zukunft wird es für das Bistum Hildesheim in einigen Funktionsbereichen aufgrund der o. g. gesellschaftlichen Entwicklung, aber auch aufgrund kirchlicher Reputation immer schwieriger, ausreichend qualifiziertes, motiviertes und nach den kirchlichen Tarifen bezahlbares Personal zu gewinnen. Die Rekrutierung und Bindung solcher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird alle Bereiche zunehmend herausfordern.

Die kirchlichen Entgelttarife des Bistums Hildesheim sind an den öffentlichen Dienst angekoppelt. Dem aber fehlen immer mehr Spezialisten. Die Arbeitgeber reagieren darauf bereits mit Fachkräftezulagen. Für die Zukunft ist davon auszugehen, dass die Personalkosten auch dadurch steigen werden, dass die tariflichen Ansprüche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Zusatzversorgung (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, VBL; Kirchliche Zusatzversorgungskasse Köln, KZVK) durch die Kassen nicht mehr durch entsprechende Kapitalerträge finanziert werden können.

Eine kurz- oder mittelfristige Reduktion des Aufwandes des Bistums für den Schulbereich ist nicht möglich. Er ist ein weitestgehend langfristig feststehender Kostenblock, der zudem sowohl absolut als auch relativ zu den Aufwendungen des Bistums für andere Aufgabenbereiche weiter steigen wird. Aus finanzieller Sicht ist das ein erhebliches Risiko für das Bistum, dem bislang strukturell nicht gegengesteuert wird. Bislang wurden die Ziele und Vorgaben aus „Eckpunkte 2020“ wie auch aus den vorhergehenden Sparkonzepten im Schulbereich nicht eingehalten, vielmehr waren die Aufwendungen des Bistums für die Schulen zu erhöhen. Aufgrund der demographischen Entwicklung wird es allerdings auch an den kirchlichen Schulen in den nächsten Jahren zu einer Verminderung der Schülerzahl kommen. Die Aufwendungen des Bistums für die bei der Gemeinsamen Versorgungskasse versicherten verbeamteten Lehrkräfte steigen aufgrund der steigenden Anzahl der Versicherten (aktive Lehrkräfte und Versorgungsempfänger), der Unterfinanzierung der GVK sowie der Zinsmarktsituation, und zwar auch in der Zukunft.



Am Ziel angekommen: Braunschweiger Jugendliche pilgerten zu Fuß zur Chrismassmesse im Hildesheimer Dom.



Monika Grütters, Kultur-Staatsministerin, besucht den Hildesheimer Dom.



Alte Historie: In der Helmstedter St.-Ludgeri-Kirche werden Mauern aus dem 11. Jahrhundert freigelegt.

In den letzten Jahren wurde in den versicherungsmathematischen Gutachten über die Höhe der Versorgungsverpflichtungen alternativ auch mit einem Rechnungszins von 2 Prozent gerechnet. Dahinter stand und steht, dass mit der Verwendung des BilMoG-Zinssatzes die wirtschaftlichen Verpflichtungen nicht hinreichend bewertet werden. Die Niedrigzinsphase wird auf Jahre bestehen und durch die Beibehaltung des Leitzinses von 0 Prozent durch die Europäische Zentralbank weiterhin zementiert. Der wirtschaftliche Zins ist volkswirtschaftlich geprägt. Neben der Zugrundelegung der Entwicklung des BilMoG-Rechnungszinses ist zurzeit noch die langfristige Annahme gerechtfertigt, für die Berechnung der wirtschaftlichen Versorgungslücke einen Zins auch von weniger als 2 Prozent zugrunde zu legen.

Die Problematik des zu großen Immobilienbestandes und die hieraus resultierenden kurz-, mittel- und langfristigen finanziellen Risiken wurden in der Strategieentscheidung „Eckpunkte 2020“ nur am Rande thematisiert. Durch den großen Bestand an Gebäuden sind weiterhin wesentliche finanzielle Ressourcen der Kirchengemeinden und des Bistums für den baulichen Unterhalt und den Betrieb dieser Immobilien gebunden. Durch den zu hohen Gebäudebestand und unterlassene Instandhaltungen besteht für das Bistum ein bedeutsames Risiko. Durch die Kategorisierung der Kirchen in Verbindung mit der Fusionierung der Kirchengemeinden ist es in den letzten Jahren bereits zu einer Verringerung der Anzahl der Kirchen und anderer Gebäude, die nicht mehr benötigt werden, gekommen. Insgesamt steht das Bistum vor der Notwendigkeit, in den kommenden Jahren weitere kirchliche Gebäude aufzugeben.

Ein Kapitalmarktrisiko ist grundsätzlich vorhanden, wird aber für das Bistum Hildesheim aufgrund einer konservativen Ausrichtung der Anlagephilosophie als tragbar angesehen. Die derzeitige Situation an den Kapitalmärkten hat zu einer Reduktion der ordentlichen Erträge aus den Kapitalanlagen geführt. Grundsätzlich besteht auch für das Bistum von der Kapitalanlageherseite her ein Risiko.

Im Januar 2016 wurde dem Diözesanvermögensverwaltungsrat der erste Risikobericht vorgelegt. Das „Risikomanagementsystem“ wird seitdem weiterentwickelt. Die bislang vorgelegten Risikoberichte zeigen, dass die Risikotragfähigkeit unzureichend und eine erhebliche Erhöhung des Eigenkapitals erforderlich ist, um Risiken mit der Finanzierung aus dem Eigenkapital begegnen zu können. Der Risikobericht zeigt, dass die qualifizierte Risikotragfähigkeit des Bistums zum

| > MAI



Norbert Trelle feiert sein silbernes Bischofsjubiläum. Zu Gast unter anderem: Kardinal Reinhard Marx.



Nach achtmonatiger Sanierung erstrahlt die St.-Michael-Kirche in Bilderlahe pünktlich zum 300. Kirchweihfest in neuem Glanz.



Alte Kirchenbücher lassen sich jetzt mit moderner Technik auswerten. Weibischof Heinz-Günter Bongartz probiert dies im Bistumsarchiv.

31.12.2017 um 46,4 Mio. € zu gering ist. Damit ist nach wie vor keine ausreichende Deckung vorhanden. Im Risikofall entstehen negative Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung. Ein ausreichendes Risikobudget ist erforderlich, weil es einen „Risikopuffer“ für eine nachhaltige Sicherung der Aufgabenerfüllung durch das Bistum darstellt. Der Risikobericht fügt weitere Risikothesen an, die künftig zur Risikoberechnung berücksichtigt werden sollten, wie die ökonomischen Risiken aus Grundstücken und Gebäuden, Kreditausfallrisiken oder Haftungsrisiken.

	Einheit	2017	2018	2019	2020
Eigenkapital für Risikotragfähigkeit	Tsd. €	65.994	84.850	83.200	93.150
Risikowert, optimal	Tsd. €	112.400	114.600	116.900	119.200
Deckung Risikotragfähigkeit	Tsd. €	-46.406	-29.750	-33.700	-26.050
Deckung Risikotragfähigkeit	%	59	74	71	78
Unterdeckung	%	-41	-26	-29	-22

Die Kirchensteuern des Bistums werden sich voraussichtlich in den nächsten Jahren geringfügig positiv entwickeln. Diese Zeit sollte genutzt werden, um die Risikotragfähigkeit des Bistums („optimale Risikodeckung“) in Richtung 100-Prozent-Deckung zu entwickeln.

Das Bistum steht nach wie vor mit den notwendigen Weiterentwicklungen vor großen Herausforderungen. Diese Herausforderungen sind aufgrund der Beschlüsse und der Umsetzung von „Eckpunkte 2020“ zugleich mit immer geringer werdenden personellen und finanziellen Möglichkeiten zu meistern. Die rasche Umsetzung eines wesentlichen Teils von „Eckpunkte 2020“ war ein wichtiger Bestandteil der wirtschaftlichen Konsolidierung des Bistums in den letzten Jahren. Damit einher gingen vor allem Reduktionen des Personalbestandes bis hin zur Schließung auch größerer Einrichtungen des Bistums sowie Kürzungen von Zuschüssen und Zuweisungen. Die Prognosen und Modellrechnungen zeigen jedoch, dass auf längere Sicht die Strukturen des Bistums weiter verkleinert werden müssen. Es wird auch in diesem Jahr darauf hingewiesen, dass damit rechtzeitig begonnen werden sollte. Das Anfang 2017 entschiedene Sparkonzept könnte dafür ein Einstieg sein.

> JUNI



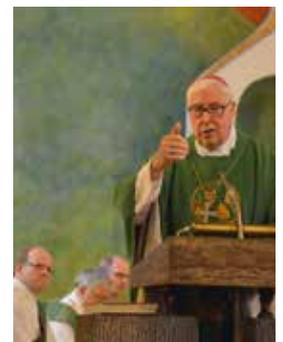
In der Christkönig-Kirche in Hannover Badenstedt entsteht ein großer Glaskubus. Er kann als Pfarrheim genutzt werden.



Bischof Norbert Trelle weiht Benedikt Heimann und Fabian Boungard zu Priestern.



Das Kolpingwerk will in das Ferienparadies auf dem Pferdeberg in Duderstadt 2,5 Millionen Euro investieren und stellt seine Pläne vor.



Die Salesianer verlassen nach 67 Jahren das Bistum Hildesheim. Bischof Norbert Trelle verabschiedet sie in Hannover.

4. Ausblick

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erwartet für 2018 ein Wirtschaftswachstum von 2,3 Prozent. Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem kräftigen und langhaltenden Aufschwung, so der Rat. Der private Konsum, die Staatsausgaben und die Bauinvestitionen steigen bereits seit längerem robust. Jedoch zeigen die Preise und Löhne aufgrund der stärker werdenden Knappheit der Arbeitskräfte bereits einen moderaten Aufwärtstrend. Die Anzahl der Erwerbstätigen wird auch im Jahr 2018 zunehmen. Die Inflationsrate, gemessen am Verbraucherpreisindex, wird nach 1,8 Prozent im Jahr 2017 voraussichtlich auch in 2018 bei 1,8 Prozent liegen.

	Einheit	2018	2017
Bruttoinlandsprodukt	%	2,3	2,2
Erwerbstätige	Tausend	44.810	44.700
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Tausend	32.732	32.170
Registriert Arbeitslose	%	2.473	2.533
Arbeitslosenquote	%	5,5	5,7
Verbraucherpreise	%	1,8	1,8

Wichtig ist, durch das gute Ergebnis des Jahres 2017 nicht den Blick für die wirtschaftliche Grundstruktur zu verlieren. Die Inflation wird mittel- und langfristig auch in Deutschland wieder steigen. Damit wird es voraussichtlich auch zu höheren tariflichen Personalkostensteigerungen kommen, die für das Bistum wesentlicher Kostenblock sind. Ein weiteres niedriges Kirchensteuerwachstum einerseits und höhere tarifliche Personalkostensteigerungen sowie ein inflationsbedingter Anstieg der Sachkosten andererseits würde die strukturelle Finanzierungsproblematik verstärken.

Die Allgemeine Rücklage wird voraussichtlich in 2018 und den Folgejahren steigen; sie wird dennoch bezüglich der notwendigen Risikodeckung des Bistums auf einem zu niedrigen Niveau bleiben.

Die Anfang des Jahres 2017 entschiedenen Sparmaßnahmen, die in den nächsten Jahren weiterentwickelt werden müssen, damit sich das Bistum Hildesheim auf das Kleinerwerden der Kirche einstellt, werden kurz- und mittelfristig keine nennenswerten Auswirkungen auf die finanzielle Situation des Bistums haben.

Hildesheim, den 6. April 2018


 Weihbischof Heinz-Günter Bongartz
 (Ständiger Vertreter des Diözesanadministrators)


 Finanzdirektor Helmut Müller
 (Ökonom)

Bilanz 2017
> Aktiva

in Tsd. €	31.12.2017	31.12.2016	+/- 2017-2016
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	111	98	13
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	264	265	-1
2. Kunstgegenstände	118	104	14
3. Technische Anlagen und Maschinen	29	57	-28
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	817	867	-50
Summe II	1.228	1.293	-65
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0
2. Beteiligungen	34	34	0
3. Ausleihungen an verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0
4. Genossenschaftsanteile	83	81	2
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	303.674	251.264	52.410
6. Sonstige Ausleihungen	907	981	-74
7. Sondervermögen mit Sonderrechnung	3.045	2.879	166
Summe III	307.743	255.239	52.504
Summe A	309.082	256.630	52.452
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Kirchensteueraufkommen	1.220	3.158	-1.938
2. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	3.204	2.555	649
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.223	1.547	-324
4. Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen	1.824	1.186	638
5. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	8	-8
6. Sonstige Vermögensgegenstände	1.769	1.534	235
Summe I	9.240	9.988	-748
II. Wertpapiere			
Sonstige Wertpapiere	7	7	0
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	28.082	36.152	-8.070
Summe B	37.329	46.147	-8.818
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.300	780	520
Bilanzsumme	347.711	303.557	44.154

> Passiva

in Tsd. €	31.12.2017	31.12.2016	+/- 2017-2016
A. Eigenkapital			
1. Allgemeine Rücklage	18.894	22.799	-3.905
2. Sonderrücklage	11.832	9.684	2.148
3. Sonderrücklage Clearing	20.000	13.500	6.500
4. Sonderrücklage Versorgungsverpflichtungen Priester und Beamte	45.000	30.000	15.000
5. Sonderrücklage Versorgungsverpflichtungen Lehrkräfte	22.156	11.665	10.491
6. Sondervermögen aus Grundstücken und Gebäuden	262	262	0
7. Rücklage Sondervermögen	3.045	2.879	166
Summe A	121.189	90.789	30.400
B. Sonderposten für zweckgebundenes Vermögen			
1. Bistumsfonds	4.524	4.518	6
2. Kirchengemeindlicher Fonds	1.333	1.356	-23
Summe B	5.857	5.874	-17
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	150.705	143.697	7.008
2. Rückstellungen für Kirchensteuerabrechnungen	18.500	16.700	1.800
3. Sonstige Rückstellungen	26.680	23.237	3.443
Summe C	195.885	183.634	12.251
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.794	1.918	-124
3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen	20.959	19.313	1.646
4. Verbindlichkeiten aus Kollekten und Spenden	417	506	-89
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	165	54	111
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7	0	7
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.436	1.468	-32
Summe D	24.778	23.259	1.519
E. Rechnungsabgrenzungsposten	2	1	1
Bilanzsumme	347.711	303.557	44.154

Anlagevermögen

Anschaffungs- oder Herstellungskosten

	Stand am 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2017
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten Geschäfts- oder Firmenwert Geleistete Anzahlungen	322.280,54	66.496,01	0,00	388.776,55
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	266.882,52	0,00	0,00	266.882,52
2. Kunstgegenstände	103.690,45	14.610,00	0,00	118.300,45
3. Technische Anlagen und Maschinen	211.633,67	0,00	0,00	211.633,67
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.749.959,16	251.898,59	20.659,20	2.981.198,55
5. Geringwertige Wirtschaftsgüter Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00 0,00	53.256,77	53.256,77	0,00 0,00
	3.332.165,80	319.765,36	73.915,97	3.578.015,19
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	34.200,00	1,00	0,00	34.201,00
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	251.887,75	0,00	0,00	251.887,75
4. Genossenschaftsanteile	81.477,86	1.255,23	0,00	82.733,09
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	254.477.657,57	77.499.639,21	25.903.450,00	306.073.846,78
6. Sonstige Ausleihungen	1.345.662,87	21.035,00	94.457,00	1.272.240,87
7. Sondervermögen mit Sonderrechnung	2.879.318,05	165.552,70	0,00	3.044.870,75
	259.070.204,10	77.687.483,14	25.997.907,00	310.759.780,24
	262.724.650,44	78.073.744,51	26.071.822,97	314.726.571,98

Kumulierte Abschreibungen

Buchwerte

Stand am 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.17	Stand am 31.12.17	Stand am 31.12.16
224.053,54	54.055,01	0,00	278.108,55	110.668,00	98.227,00
2.099,92	516,00	0,00	2.615,92	264.266,60	264.782,60
0,00	0,00	0,00	0,00	118.300,45	103.690,45
154.959,67	27.840,00	0,00	182.799,67	28.834,00	56.674,00
1.882.493,16	302.339,59	20.659,20	2.164.173,55	817.025,00	867.466,00
0,00	53.256,77	53.256,77	0,00	0,00	0,00
0,00			0,00	0,00	0,00
2.039.552,75	383.952,36	73.915,97	2.349.589,14	1.228.426,05	1.292.613,05
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	34.201,00	34.200,00
251.887,75	0,00	0,00	251.887,75	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	82.733,09	81.477,86
3.213.810,19	427.122,72	1.241.083,98	2.399.848,93	303.673.997,85	251.263.847,38
365.150,46	0,00	0,00	365.150,46	907.090,41	980.512,41
0,00	0,00	0,00	0,00	3.044.870,75	2.879.318,05
3.830.848,40	427.122,72	1.241.083,98	3.016.887,14	307.742.893,10	255.239.355,70
6.094.454,69	865.130,09	1.314.999,95	5.644.584,83	309.081.987,15	256.630.195,75

Gewinn- und Verlustrechnung

in Tsd. €

	2017	2016	+/-	in %
1. Kirchenhoheitliche Erträge	179.527	179.514	13	0,0
2. Erträge aus Verwaltung und Betrieb	9.429	9.449	-20	-0,2
3. Andere Erträge	448	7.806	-7.358	-94,3
4. Gesamterträge	189.404	196.769	-7.365	-3,7
5. Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen	58.562	58.739	-177	-0,3
6. Betriebsertrag	130.842	138.030	-7.188	-5,2
7. Personalaufwand				
a. Löhne und Gehälter	52.375	51.556	819	1,6
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung TEUR 9.881 Vorjahr TEUR 4.506)	18.794	33.705	-14.911	-44,2
	71.169	85.261	-14.092	-16,5
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	438	465	-27	-5,8
9. Abschreibungen auf Umlaufvermögen	0	13	-13	>100
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	17.381	17.457	-76	-0,4
11. Betriebsergebnis	41.854	34.834	7.020	20,2
12. Erträge aus Beteiligungen	10	8	2	>100
13. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	553	925	-372	-40,2
14. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11	427	-416	-97,4
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen	427	723	-296	-40,9
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.686	2.816	8.870	>100
17. Finanzergebnis	-11.539	-2.179	-9.360	>100
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1	-15	14	-93,3
19. Ergebnis nach Steuern	30.316	32.670	-2.354	-7,2
20. Sonstige Steuern	82	17	65	>100
21. Jahresergebnis	30.234	32.653	-2.419	-7,4
22. Entnahme aus den Sonderrücklagen	762	3.230	-2.468	-76,4
23. Einstellung in die Allgemeine Rücklage	-3.905	10.221	-14.126	>100
24. Einstellung in die Sonderrücklagen	34.901	25.662	9.239	36,0
25. Bilanzergebnis	0	0	0	0,0

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017

Allgemeine Angaben

In Fragen der Rechnungslegung waren das Bistum Hildesheim (im Folgenden: Bistum) und der Bischöfliche Stuhl als Körperschaften des öffentlichen Rechts nicht an die einschlägigen Bestimmungen des Handelsrechts gebunden; für sie waren die Regeln des Codex Iuris Canonici (Codex des kanonischen Rechtes) maßgebend. Mit Wirkung vom 1. Januar 2010 trat die „Ordnung für Rechnungslegung und Wirtschaftsplanung des Bistums Hildesheim“ in Kraft; sie wurde im „Kirchlichen Anzeiger“ des Bistums Hildesheim Nr. 9/2009 veröffentlicht. Hiernach binden sich das Bistum und der Bischöfliche Stuhl beim Jahresabschluss und Lagebericht an die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften mit Ausnahme der Gebote für die Offenlegung.

Auf der Grundlage der Entscheidung von Bischof Norbert Trelle vom 11. August 2014 wurden nach Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen beginnend mit dem Jahr 2016 die Vermögen des Bistums und des Bischöflichen Stuhls getrennt behandelt. Dass dies nicht bereits früher umgesetzt werden konnte, hing mit dem enormen Aufwand der Erfassung und Bewertung der Grundstücke und Gebäude zusammen. Etwa die Hälfte der Grundstücke und Gebäude, die von Kirchengemeinden des Bistums genutzt werden, sind der Körperschaft Bischöflicher Stuhl zuzuordnen, weil dieser in den Grundbüchern als Eigentümer eingetragen ist. Das ist im Vergleich zu allen anderen deutschen Bistümern eine einmalige Situation. Beginnend im Jahr 2016 wurden die beiden Körperschaften Bistum und Bischöflicher Stuhl nicht mehr gemeinsam, sondern getrennt bilanziert.

Rechtlich unselbstständige Teilvermögen, die der Vermögenssphäre des Bistums zuzuordnen sind und für deren Verpflichtungen das Bistum einzutreten hat, werden im Jahresabschluss zum Teil wie rechtlich selbstständige Dritte behandelt; insoweit wird in der Bilanz das saldierte Nettovermögen aus den Jahresabschlüssen von rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständigen Einrichtungen des Bistums ausgewiesen.

Der Jahresabschluss des Bistums besteht aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und dem Anhang für das Geschäftsjahr 2017.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Rechnungslegung, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Geschäftsvorfälle werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung verarbeitet.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Grundstücke und Gebäude wurden zum 01.01.2016 nach dem Bewertungsgesetz in Verbindung mit dem Immobilienwertermittlungsverfahren oder auf Basis von Gutachten erstmalig bewertet.

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände, die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, die technischen Anlagen und Maschinen sowie die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden bis zu einem Wert von EUR 410 sofort abgeschrieben und als Aufwand erfasst.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Gegebenenfalls notwendige Bewertungskorrekturen erfolgen auf den am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert bzw. niedrigeren Kurswert. Das Agio der festverzinslichen Wertpapiere, die über dem Nominal-/Nennwert erworben wurden, wird rätierlich über den Zeitraum vom Erwerb bis zum Rückzahlungs-/Fälligkeitstermin abgeschrieben. Die festverzinslichen Wertpapiere bilden die Basisstrategie des Kapitalanlagesystems des Bistums und werden bis zur Endfälligkeit gehalten. Abwertungen aufgrund nur vorübergehender Wertminderungen sind nicht vorgenommen worden. Unverzinsliche Finanzanlagen werden mit dem Barwert angesetzt. Erträge aus der Aufzinsung bzw. Aufwendungen aus der Abzinsung werden unter den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen bzw. den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die übrigen Aktiva wie Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens, liquide Mittel werden zu Nominal- bzw. Nennwerten oder Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen erfolgt die Bilanzierung zu Barwerten (auf den Bilanzstichtag abgezinste zukünftige Versorgungsleistungen). Die angesetzten Werte entsprechen den Ergebnissen versicherungsmathematischer Gutachten zum Bilanzstichtag. Den Berechnungen nach dem „Anwartschaftsbarwertverfahren“ lagen die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck und ein Rechnungszins von 3,68 (Vorjahr: 4,01) Prozent p.a. sowie eine Dynamisierung der Anwartschaften und Versorgungsleistungen von 2,5 (Vorjahr: 2,0) Prozent p.a. zugrunde. Hiernach sind alle Pensionsverpflichtungen des Bistums in vollem Umfang passiviert, auch einschließlich solcher aus Altzusagen aus der Zeit vor dem 1. Januar 1987, für die nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (Art. 28 EGHGB) ein Passivierungswahlrecht besteht. Zum Jahr 2016 war erstmalig für die Ermittlung der Versorgungsverpflichtungen der 10-Jahres-Durchschnittszins zugrunde zu legen. Der Unterschiedsbetrag für das Jahr 2017 gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 18.828 Tsd. € (Vorjahr: 14.815 Tsd. €). Somit wären die Versorgungsverpflichtungen deutlich höher ausgefallen.

Die Rückstellungen für Clearing und die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die sons-

tigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr berücksichtigen eine jährliche Kostensteigerung von 2,5 (Vorjahr: 2,0) Prozent p.a. und werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind. Für die Abzinsung der Versorgungsverpflichtungen betragen die Zinssätze für 2017 3,68 (Vorjahr: 4,01) Prozent p.a., für die Sterbegeld- und Jubiläumsverpflichtungen 2,8 (Vorjahr: 3,23) Prozent p.a. und für die Altersteilzeitverpflichtungen 1,26 (Vorjahr: 1,59) Prozent p.a.

Die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) erbringt gegenüber Arbeitnehmern die ihnen von den Arbeitgebern zugesagten Versorgungsleistungen. Ausgangspunkt sind die privatrechtlichen Arbeitsverträge der jeweiligen Arbeitnehmer. Die (Erz-)Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland haben sich durch Vertrag mit dem Verband der Diözesen Deutschlands verpflichtet, zugunsten der Zusatzversorgungskasse die Leistungskraft der Kasse auf Dauer zu gewährleisten. Die (Erz-)Bistümer haben sich unwiderruflich verpflichtet, als Gesamtschuldner etwaige Fehlbeträge zu decken, die bei der Zusatzversorgungskasse entstehen, wenn durch eine versicherungstechnische Bilanz festgestellt wird, dass die Liquidität der Kasse auf Dauer gefährdet ist. Das Bistum Hildesheim ist ebenfalls Gewährträger. Nachdem der Bundesgerichtshof das Sanierungsgeld der KZVK als rechtlich unwirksam eingestuft hat, hat die KZVK ihren Beteiligten in 2016 das Sanierungsgeld zurückgezahlt. Die noch nicht kapitalgedeckten Versicherungsansprüche werden voraussichtlich in den nächsten 25 Jahren über den neuen Finanzierungsbeitrag ausfinanziert. In der Bilanz wurde eine Rückstellung in Höhe von 6,1 Mio. € gebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Die Zugänge in den **Sachanlagen** beinhalten im Wesentlichen EDV und Büroausstattung. Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich unter Angabe der Abschreibungen des Wirtschaftsjahres aus dem Anlagenspiegel.

Bei den unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Beträgen handelt es sich im Wesentlichen um einen Spezialfonds und um festverzinsliche Wertpapiere sowie um Ausleihungen, die überwiegend institutionellen Einrichtungen gewährt worden sind und um die Anteile an der Bernward Immobilien GmbH, Hildesheim. Daneben wird das Nettovermögen der rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständig geführten Einrichtungen des Bistums Hildesheim als Sondervermögen mit Sonderrechnung unter den Finanzanlagen bilanziert.

Das Bistum besitzt folgende Kapitalanteile in Höhe von mindestens 20 Prozent an anderen Unternehmen:

	Anteil am Gesells- chaftskapital	Eigenkapital der Gesellschaft 2017	Jahresergebnis 2017
Bernward Immobilien GmbH, Hildesheim	33 1/3 Prozent	364,7 Tsd. €	71,0 Tsd. €

Die **Forderungen aus Kirchensteueraufkommen** (einschließlich Kirchensteuern auf Kapitalerträge) beinhalten die Restforderungen für den Monat Dezember 2017 gegen die Landeshauptkasse Hannover, die Landeshauptkasse Bremen, gegen weitere 13 Landeshauptkassen von Bundesländern sowie gegen das Bistum Osnabrück.

Die **Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen** bestehen im Wesentlichen aus der Personalkostenerstattung der Landesschulbehörde, Lüneburg, für die vom Bistum geführten Konkordatschulen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus Personalkostenabrechnungen.

Die **Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen** betreffen vor allem die Beziehungen des Bistums zu anderen kirchlichen Einrichtungen in der Diözese und resultieren im Wesentlichen aus laufenden Verrechnungen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten u. a. Forderungen aus der Vergabe von Familiendarlehen, debitorische Kreditoren sowie Zinsabgrenzungen von Wertpapieren des Anlagevermögens. Davon haben 561 Tsd. € (Vorjahr: 649 Tsd. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Im Übrigen haben die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** betreffen Rentenpapiere.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** betragen am Stichtag 2017 28,0 Mio. € (Vorjahr: 36,2 Mio. €).

| > JULI



Ein Fest des Glaubens: 4000 Menschen nehmen an der Großen Wallfahrt in Germershausen teil.



Viel Platz zum Herumtoben: Die Bewohner der Caritas Kinder- und Jugendhilfe St. Joseph in Hannover-Döhren freuen sich über eine neue Multisportanlage.



40 Jahre lang war Gabriele Herzberg Lehrerin, 13 Jahre lang davon Schulleiterin der Ludwig-Windthorst-Schule in Hannover. Jetzt wird sie in den Ruhestand verabschiedet.

Die Bestandteile des **Eigenkapitals** sind die Allgemeine Rücklage und die Sonderrücklagen. Die Rücklage für Sondervermögen mit Sonderrechnung entspricht dem Netto-Vermögen der bilanzierten unselbstständigen Einrichtungen des Bistums.

Die Sonderrücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2017	2016	+/-
Sonderrücklage für Priester- und Beamtenversorgung	67.156	41.656	25.000
Sonderrücklage für Clearing	20.000	13.500	6.500
Übrige Sonderrücklagen	11.832	9.693	2.139
Gesamt	98.988	64.849	34.139

Der Bistumsfonds und der Kirchengemeindliche Fonds werden als Sonderposten für zweckgebundenes Vermögen ausgewiesen. Unter den Fonds werden im Einzelnen die zweckgebundenen Mittel der vom Bistum geführten unselbstständigen Stiftungen sowie der Nachlässe geführt. Mit der Trennung in die Jahresabschlüsse Bistum und Bischöflicher Stuhl im Jahr 2016 waren der Bistumsfonds und der Kirchengemeindliche Fonds diesen Rechtsträgern entsprechend der übertragenen Vermögensgegenstände zuzuordnen.

> AUGUST



Jahrzehnte hat Hedwig Mehring (rechts) sich für Migranten eingesetzt. Jetzt wird die Caritas-Frau in den Ruhestand verabschiedet. Nachfolgerin ist Celine Biesenkamp.



Der eigene Bus ist vielen Gemeinden heilig. Die St.-Paulus-Gemeinde in Göttingen setzt hingegen auf Carsharing.



Bombenalarm in Hildesheim. Der Domhof muss ebenso evakuiert werden wie das Mutterhaus der Vinzentinerinnen.



Das Schuljahr beginnt: Die Anmeldungen an den katholischen Schulen des Bistums übersteigen durchweg die Kapazität.

Die Rückstellungen des Bistums sind:

> Wesentliche Rückstellungen

in Tsd. €

	2017	2016	+/-
Pensionsverpflichtungen Priester	129.632	123.059	6.573
Clearing	18.500	16.700	1.800
Lehrkräfte Gemeinsame Versorgungskasse	18.002	13.812	4.190
Pensionsverpflichtungen Beamte	15.023	14.738	285
KZVK, mittelbare Verpflichtungen	6.050	5.900	150
Beihilfen Lehrkräfte Niedersächsische Versorgungskasse	2.248	2.313	-65
Resturlaub	1.000	1.000	0
Dienstjubiläen	800	390	410
Altersteilzeit	681	1.629	-948
Berufsgenossenschaft	400	400	0
Sterbegeld	322	307	15
Arbeitszeitguthaben	132	177	-45
Weitere Rückstellungen	3.095	3.209	-114
Gesamt	195.885	183.634	12.251

Die Rückstellung für die Altersteilzeitverhältnisse wird auch in den nächsten Jahren weiter vermindert.

| > SEPTEMBER



Bischof Norbert Trelle wird 75 Jahre und verabschiedet sich aus dem aktiven Dienst des Bistums.



Kolping, KAB, Männergemeinschaft, katholische Soldaten – sie alle beteiligen sich an der Diözesan-Männerwallfahrt in Germershausen.



Weihbischof Dr. Nikolaus Schwedtfeger weiht drei neue Männer zu Diakonen: Thomas Kühn, Niko Stojanovic und Norbert Fernkorn.



Beim Tag der Niedersachsen in Wolfsburg setzen die Kirchen ökumenische Akzente.

Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** stellen sich wie folgt dar:

Art der Verbindlichkeit / T€ zum 31.12.2017	Σ	mit einer Restlaufzeit von		
		< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
aus Lieferung und Leistung	1.794 (1.918)	1.794 (1.918)	0 0	0 0
gegenüber kirchlichen Einrichtungen	20.959 (19.313)	20.959 (19.313)	0 0	0 0
aus Kollekten und Spenden	417 (506)	417 (506)	0 0	0 0
gegenüber verbundenen Unternehmen	165 (54)	165 (54)	0 0	0 0
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7 (0)	7 (0)		
Sonstige Verbindlichkeiten	1.436 (1.468)	1.391 (1.408)	45 (60)	0 0
	24.778 (23.259)	24.733 (23.199)	45 (60)	0 0

Die **Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen** bestehen im Wesentlichen gegenüber dem Bischöflichen Stuhl (6,5 Mio. €) aus der teilweisen Übertragung von Sondervermögen, aus Geldmittelanlagen (6,0 Mio. €) kirchlicher Einrichtungen in den Kapitalanlagen des Bistums sowie aus bewilligten, noch nicht abgerechneten Baukostenzuschüssen (3,8 Mio. €).

Unter den **Verbindlichkeiten aus Kollekten und Spenden** werden die noch nicht abgeführten Kollekten und Spenden ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalten wie im Vorjahr ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** bestehen vor allem aus Lohn- und Kirchensteuer aufgrund der Gehaltsabrechnung für den Monat Dezember 2017; sie betragen 1.347 Tsd. € (Vorjahr: 1.302 Tsd. €).

> OKTOBER



Immer ein Lächeln auf den Lippen: Hans-Georg Koitz feiert sein silbernes Bischofsjubiläum.



Das Bistum Hildesheim stellt ein Gutachten zum Thema sexueller Missbrauch vor und räumt eigenes Versagen ein.



Stefan Fischer, Geschäftsführer des St. Bernward Krankenhauses, plant Großes: Das Haus soll einen Neubau für 60 Millionen Euro erhalten.



In Hannover findet der Studientag Liturgie statt. Im Mittelpunkt der Tagung steht die Eucharistie.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die **kirchenhoheitlichen Erträge** sind im Wesentlichen Kirchensteuererträge sowie Erträge aus Zuschüssen und Spenden.

Erträge aus Verwaltung und Betrieb entstehen u. a. aus überdiözesanen Umlagen, Umlagen von Kirchengemeinden, Erstattungen von Personalkosten, aus Mieten und periodenfremden Erträgen. Die periodenfremden Erträge betragen 1,7 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €). Davon sind 750 Tsd. € aus der Nicht-Inanspruchnahme von zugesagten Zuschüssen von Baumaßnahmen und 392 Tsd. € Erlösanteile aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden von Kirchengemeinden.

Die **anderen Erträge** sind aus der Auflösung des Sonderpostens für zweckgebundenes Vermögen mit 242 Tsd. € (Vorjahr: 625 Tsd. €) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und anteilig aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden der Kirchengemeinden.

Die **Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen** sind vor allem Zuweisungen an die Kirchengemeinden, den Diözesancaritasverband, für Schulen und die Dritte Welt.

In den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind Aufwendungen aus der Weiterleitung von Kollekten, Zuschüssen für Instandhaltungsaufwendungen, Projektausgaben, Verwaltungskosten u. a. erfasst. Die periodenfremden Aufwendungen betragen 217 Tsd. € (Vorjahr: 181 Tsd. €).

Die **Finanzerträge** entfallen auf Erträge aus Beteiligungen, Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen.

Die **Finanzaufwendungen** beinhalten die Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie Zinsaufwendungen. Die Zinsaufwendungen beinhalten den in der Rückstellung für Pensionen der Priester und Kirchenbeamten (ohne Lehrkräfte) enthaltenen Zinsanteil von 11.593 Tsd. € (Vorjahr: 2.671 Tsd. €) und den in der Rückstellung für Altersteilzeit enthaltenen Zinsanteil von 19 Tsd. € (Vorjahr: 48 Tsd. €). In 2016 war aufgrund der gesetzlichen Veränderung auf einen 10-Jahres-Durchschnittszins der Zinsaufwand einmalig und besonders niedrig.

> NOVEMBER



In Göttingen wird der Edith-Stein-Preis verliehen. Er geht an zwei Projekte in Israel.



2018 wird die Basilika St. Clemens 300 Jahre. Die Verantwortlichen präsentieren das Veranstaltungsprogramm.



Begeisterung: Schüler des Josephinum führen in Hildesheim, St. Godehard, und Harsum, St. Cäcilia, das Elias-Oratorium von Felix Mendelssohn Bartholdy auf.

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden planmäßige **Abschreibungen** auf Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 427 Tsd. € vorgenommen (Vorjahr: 724 Tsd. €). Diese resultieren in voller Höhe aus der ratierlichen Auflösung des Agios bei Erwerben über Nominalwert.

Sonstige Angaben

Bischof von Hildesheim war im Berichtsjahr bis zum 9. September 2017 Bischof Norbert Trelle. Am 11. September 2017 hat das Domkapitel Weihbischof Dr. Nikolaus Schwerdtfeger zum Diözesanadministrator gewählt. Generalvikar des Bistums Hildesheim war bis zum 9. September 2017 Weihbischof Heinz-Günter Bongartz. Der Diözesanadministrator hat Weihbischof Heinz-Günter Bongartz am 11. September 2017 zum Ständigen Vertreter des Diözesanadministrators bestellt.

Das Generalvikariat nimmt unter der Leitung des Generalvikars als oberste kirchliche Verwaltungsbehörde im Bistum die Verwaltung der diözesanen Körperschaften öffentlichen Rechts wahr.

Ökonom des Bistums war im Berichtsjahr Finanzdirektor Helmut Müller.

Das Bistum unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts nur insoweit der Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuer, als es Betriebe gewerblicher Art unterhält.

Als inländische juristische Person des öffentlichen Rechts i.S.d. § 44a Abs. 4 EStG unterliegen die Kapitalerträge des Bistums Hildesheim nicht dem Steuerabzug.

Das Bistum Hildesheim haftet gesamtschuldnerisch zusammen mit den anderen an der Gemeinsamen Versorgungskasse (GVK) Beteiligten für die Pensionsverpflichtungen gegenüber den bei der GVK angemeldeten Lehrkräften. Unter Berücksichtigung des bei der GVK beizulegenden Deckungsvermögens – erstmals unter Zugrundelegung einer Generationenverschiebung – besteht zum 31. Dezember 2017 eine Deckungslücke, von der 60,7 Mio. € (Vorjahr: 40,9 Mio. €) (ohne Beihilfen) auf die Beteiligten entfallen. Das Bistum Hildesheim geht derzeit nicht von einer Inanspruchnahme aus der gesamtschuldnerischen Haftung aus. Es wird erwartet, dass sich die Deckungslücke durch die weitere Verminderung des Rechnungszinses vergrößern wird.

| > DEZEMBER



Letzte Arbeiten am Altar der Kirche St. Petrus in Buchholz. Das Gotteshaus wird nach einer Sanierung wieder eingeweiht.



Mehrere tausend Menschen demonstrieren in Hannover gegen den Bundesparteitag der AfD. Mit dabei Propst Martin Tenge.



Vor 50 Jahren wurde die St.-Michael-Kirche in Harsefeld geweiht. Die Gemeinde feiert das Jubiläum.



Die ehemalige Bundesministerin Andrea Fischer wird Leiterin des Beraterstabes zu Fragen sexuellen Missbrauchs im Bistum.

Das Bistum Hildesheim hat eine Patronatserklärung zugunsten der Altenpflegeheim St. Monika in Hameln gemeinnützige GmbH abgegeben, mit der sich das Bistum Hildesheim verpflichtet, die Altenpflegeheim St. Monika gemeinnützige GmbH finanziell so ausgestattet zu halten, dass diese ihren Verbindlichkeiten nachkommen kann. Die Patronatserklärung ist befristet bis zum 31. Dezember 2018; zum Bilanzaufstellungszeitpunkt ist nicht von einer kurzfristigen Inanspruchnahme auszugehen.

Des Weiteren hat das Bistum Finanzierungszusagen für katholische Altenpflegeeinrichtungen im Bistum Hildesheim in Höhe des voraussichtlichen negativen Eigenkapitals sowie zusätzlich in Höhe von 40 Prozent des Defizits der Einrichtungen gegeben. Einrichtungen ohne negatives Eigenkapital unterstützt das Bistum Hildesheim mit einem Zuschuss in Höhe von 15 Prozent der Gehaltsverzichtes der Mitarbeiterschaft (bei mehrjährigem Verzicht 30 Prozent).

Außerbilanzielle Geschäfte oder Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden nicht getätigt.

Das Abschlussprüferhonorar betrug 46 Tsd. € (ausschließlich Abschlussprüfungskosten).

Hinsichtlich der Bezüge der gesetzlichen Vertreter wird von der Befreiung nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Im Wirtschaftsjahr 2017 beschäftigte das Bistum Hildesheim im Jahresdurchschnitt (Zahlen in Klammern ohne Schulen) 931 (630) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in 2016 waren es 916 (626) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Gremien

Diözesanvermögensverwaltungsrat

Das Kirchenrecht (can. 492 CIC) schreibt vor, dass in jeder Diözese ein Rat für wirtschaftliche Angelegenheiten einzusetzen ist, der als Diözesanvermögensverwaltungsrat bezeichnet wird. Dem Diözesanvermögensverwaltungsrat des Bistums gehörten zum 31.12.2017 folgende Personen an:

Weihbischof Heinz-Günter Bongartz, Vorsitzender; Elisabeth Eicke, Richterin; Achim Eng, Diözesancaritasdirektor; Joachim Hellermann, ehemaliger Bereichsvorstand Deutsche Bank AG; Domkapitular Propst Reinhard Heine; Manfred Peter, Unternehmensberater; Generalvikariatsrat Dr. Christian Hennecke; Mechthild Ross-Luttmann MdL, Landesministerin a. D.; Heiger Scholz, Hauptgeschäftsführer Nds. Städtetag; Bettina Syldatk-Kern, Justiziarin. Der Finanzdirektor und Ökonom des Bistums, Helmut Müller, nimmt beratend an den Sitzungen des Diözesanvermögensverwaltungsrates teil.

Diözesankirchensteuerrat

Für die Diözese Hildesheim besteht ein Diözesankirchensteuerrat.

Die Mitglieder des Diözesanvermögensverwaltungsrates gehören dem Diözesankirchensteuerrat kraft Amtes an. Vorsitzender des Diözesankirchensteuerrates ist Generalvikar Weihbischof Heinz-Günter Bongartz; zum 31.12.2017 war der ständige Vertreter des Diözesanadministrators Weihbischof Heinz-Günter Bongartz.

Weiteres Mitglied kraft Amtes: Propst Martin Tenge als Mitglied des Domkapitels

Gewählte Mitglieder des Priesterrates:

Pfarrer Norbert Mauerhof, Dechant Carsten Menges, Dechant Wolfgang Voges, Dechant Wigbert Schwarze

Gewählte Mitglieder des Diözesanrates:

Lothar Auge, Christian Haglage, Klaus Hawner, Prof. Dr. Jens-Peter Kreiß, Ulrich Minkner, Andreas Nüchel, Peter Schlichtmann, Dr. Michael Schrörs, Georg Sindermann, Hans-Dieter Tobschall, Dr. Bernhard Wessels, Matthias Wolf

Haftungsverhältnisse

Das Bistum hat Verbindlichkeiten aus Bürgschaften in Höhe von 1.400 Tsd. € (Vorjahr: 1.712 Tsd. €). Mit einer tatsächlichen Inanspruchnahme wird nicht gerechnet.

Ereignisse nach Bilanzstichtag

Bischof Norbert Trelle hat am 09. August 2017 das Statut des Sondervermögens zur Sicherung der Altersversorgung von Priestern und Laienbediensteten im Bistum Hildesheim (Versorgungsfonds) mit Wirkung vom 01. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Insofern sind ab 2018 die Rückstellungen und Sonderrücklagen für die Versorgungsverpflichtungen in einem Versorgungsfonds (Stand 01. Januar 2017: 232,1 Mio. €) abgesichert.

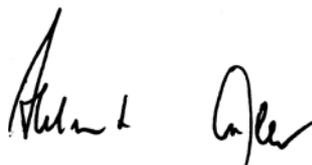
Am 19. Januar 2018 hat das Bistum Hildesheim eine Patronatserklärung zugunsten von sechs katholischen Altenpflegeeinrichtungen abgegeben, mit der sich das Bistum Hildesheim verpflichtet, diese sechs gemeinnützigen Gesellschaften mit beschränkter Haftung jederzeit finanziell in der Weise auszustatten, dass sie sämtliche ihnen gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten fristgemäß erfüllen können. Die Patronatserklärung ist befristet bis zum 31. Dezember 2018; zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung ist nicht von einer kurzfristigen Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme auszugehen.

Papst Franziskus hat am 6. April 2018 Pater Dr. Heiner Wilmer SCJ, nach vorheriger Wahl durch das Hildesheimer Domkapitel, zum 71. Bischof des Bistums Hildesheim ernannt.

Hildesheim, den 6. April 2018



Weihbischof Heinz-Günter Bongartz
(Ständiger Vertreter des Diözesanadministrators)



Finanzdirektor Helmut Müller
(Ökonom)

Der Diözesanvermögensverwaltungsrat



Weibischof
Heinz-Günter Bongartz,
Vorsitzender



Elisabeth Eicke,
Richterin



Achim Eng,
Diözesancaritas-
direktor



Joachim Hellermann,
ehem. Bereichsvor-
stand Deutsche
Bank AG



Propst Reinhard Heine,
Domkapitular



Manfred Peter,
Unternehmens-
berater



Dr. Christian Hennecke,
Generalvikariatsrat



Mechthild Ross-
Luttmann, MdL,
Landesministerin a. D.



Heiger Scholz,
Hauptgeschäftsführer
Nds. Städtetag



Bettina Syldatk-Kern,
Justiziarin



Helmut Müller,
Finanzdirektor

Die Mitglieder des Diözesanvermögensverwaltungsrates (VVR) gehören dem Diözesankirchensteuerrat kraft Amtes an. Vorsitzender des Diözesankirchensteuerrates ist Weihbischof Generalvikar Heinz-Günter Bongartz.

Der Diözesankirchensteuerrat



Propst Martin Tenge,
Mitglied kraft Amtes
(Domkapitel)



Pfr. Norbert Mauerhof,
Gewähltes Mitglied
(Priesterrat)



Dechant Carsten
Menges, Gewähltes
Mitglied (Priesterrat)



Dechant Wolfgang
Voges, Gewähltes
Mitglied (Priesterrat)



Dechant Wigbert
Schwarze, Gewähltes
Mitglied (Priesterrat)



Lothar Auge,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Christian Haglage,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Klaus Hawner
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Prof. Dr. J.-P. Kreiß,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Ulrich Minkner,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Andreas Nüchel,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Peter Schlichtmann,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Dr. Michael Schrörs,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Georg Sindermann,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Hans-Dieter Tobschall
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Dr. Bernhard Wessels,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Matthias Wolf,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)

Die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat den Jahresabschluss und Lagebericht des Bistums Hildesheim geprüft und im Prüfungsbericht folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

> Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„An das Bistum Hildesheim Körperschaft des öffentlichen Rechts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Bistums Hildesheim Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hildesheim – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Bistums Hildesheim Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen folgende Bestandteile des Geschäftsberichts, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben: Vorwort, Fokusthema, Pastoral, Bildung und Caritas sowie die Jahresabschlüsse der Stiftung Katholische Schule, Collegium Josephinum und Blum`sche Waisenhausstiftung.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;

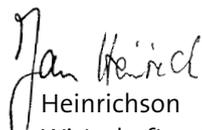
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Hannover, 04. Mai 2018
 Ernst & Young GmbH
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Marks
 Wirtschaftsprüfer



Jan Heirich
 Heinrichson
 Wirtschaftsprüfer

Bischöflicher Stuhl

- › Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017
- › Jahresabschluss
- › Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bischöflicher Stuhl

> Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017

Der Bischöfliche Stuhl zu Hildesheim

Der Bischöfliche Stuhl ist eine eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Im vermögensrechtlichen Sinne ist der Bischöfliche Stuhl die Vermögensmasse, die der Diözesanbischof für die Ausübung seines Amtes braucht. Der Bischöfliche Stuhl ist der Rechtsträger der so genannten „mensa episcopalis“, also des Bischöflichen Tafelguts. Diese „mensa episcopalis“ ist ein Benefizium, also ein Kirchenamt, das mit dem Recht auf Nutznießung aus einer bestimmten Vermögensmasse verbunden ist. Die Nutzung dieser Vermögensmasse steht unmittelbar und ausschließlich dem Bischof zu, der damit – so der ursprüngliche Gedanke – seinen Lebensunterhalt bestreiten soll. Früher wurden die Diözesen nicht als eigener, potenzieller Vermögensträger wahrgenommen und fielen somit als Vermögensträger aus. Diese Aufgabe kam somit den Bischöflichen Stühlen zu, sodass sich dort bis heute Vermögen der Diözesen befindet, das nichts mit dem Amt oder mit dem Benefizium des Diözesanbischofs zu tun hat. So ist dies auch im Bistum Hildesheim. Das Vermögen des Bischöflichen Stuhls wurde in der Vergangenheit im Bistum Hildesheim als Diözesanvermögen behandelt.

Das Vermögen des Bischöflichen Stuhls wird vom jeweiligen Bischof oder in seinem Auftrag durch den Generalvikar verwaltet. Das Kirchenrecht schreibt vor, dass ein Verwalter jeglichen kirchlichen Vermögens sein Amt in der Sorgfalt „eines guten Hausvaters“ zu erfüllen hat. Das beinhaltet einen jährlichen Rechenschaftsbericht gegenüber der zuständigen Autorität und die Einhaltung kirchlicher und weltlicher Gesetze zur Vermögensverwaltung.

Der Bischof von Hildesheim, Norbert Trelle, hat am 11. August 2014 eine Ordnung für Rechnungslegung und Wirtschaftsplanung erlassen, zuletzt geändert am 2. Februar 2015. Der Bischof hat dabei auch verfügt, dass die Aufgaben des Vermögensverwaltungsrates des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim gemäß can. 1280 des Kirchlichen Gesetzbuches (Codex Iuris Canonici) auf den Diözesanvermögensverwaltungsrat des Bistums Hildesheim übertragen werden. Dem Ökonomen des Bistums sind im Rahmen der Ordnung für Rechnungslegung und Wirtschaftsplanung des Bischöflichen Stuhls Aufgaben zugewiesen.

Auf der Grundlage der Entscheidung von Norbert Trelle vom 11. August 2014 wurden mit dem Jahr 2016 die Vermögen des Bistums und des Bischöflichen Stuhls getrennt behandelt. Etwa die Hälfte der Grundstücke und Gebäude, die von Kirchengemeinden des Bistums genutzt werden, waren der Körperschaft Bischöflicher Stuhl zuzuordnen, weil dieser in den Grundbüchern als Eigentümer eingetragen war. Das war im Vergleich zu allen anderen deutschen Bistümern eine einmalige Situation.

In der Bilanz des Bischöflichen Stuhls sind die Grundstücke und Gebäude nach funktionalen Gesichtspunkten gegliedert. Die Aufteilung zeigt, dass der überwiegende Teil des Vermögens des Bischöflichen Stuhls Grundstücke und Gebäude in den Kirchengemeinden sind, die für die Wahrnehmung der Aufgaben der Kirchengemeinden genutzt werden und damit überwiegend vermögensmäßig nicht disponibel sind.

Geschäftsverlauf und Lage des Bischöflichen Stuhls

Erstmalig wurden im Jahr 2016 die beiden Körperschaften Bistum und Bischöflicher Stuhl nicht mehr gemeinsam, sondern getrennt bilanziert.

Das Bilanzvolumen des Bischöflichen Stuhls hat sich in 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 7,4 Mio. € vermindert.

Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz abgeleitet.

in Tsd. €	31.12.2017	31.12.2016	+/-
Vermögen			
Sachanlagen	160.303	167.377	-7.073
Finanzanlagen	958	1.037	-79
Langfristiges Vermögen	161.261	168.413	-7.152
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.585	6.512	73
Übrige kurzfristige Aktiva	27	2	25
Liquide Mittel	328	659	-331
Kurzfristiges Vermögen	6.940	7.173	-233
	168.201	175.586	-7.385
Kapital			
Rücklagen	153.155	160.521	-7.366
Eigenkapital	153.155	160.521	-7.366
Sondervermögen	14.905	14.892	13
Rückstellungen	17	17	0
Verbindlichkeiten	124	156	-32
Fremdkapital	15.046	15.065	-19
	168.201	175.586	-7.385

Die **Sachanlagen** bilden die Grundstücke und Gebäude nach funktionalen Gesichtspunkten gegliedert ab. Der überwiegende Teil der Grundstücke und Gebäude befindet sich in den Territorien der Kirchengemeinden und wird für den kirchlichen Auftrag in den Kirchengemeinden benötigt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** (6,6 Mio. €) bestehen gegenüber dem Bistum aus der teilweisen Übertragung von Sondervermögen.

Die **liquiden Mittel** (Kassenbestand) betragen Ende 2017 328 Tsd. €. Die Liquidität war gut und zu jeder Zeit gesichert. Der Bischöfliche Stuhl verfügt nicht über eigene Kreditlinien. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Den Zahlungsverpflichtungen wurde pünktlich entsprochen.

Das **Eigenkapital** besteht ausschließlich aus dem Sondervermögen aus Grundstücken und Gebäuden als bilanzielle Gegenposition zu der Aktivierung von Grundstücken und Gebäuden. Die Verminderung um 7,4 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus den Abschreibungen auf die Gebäude.

Die **Fondsvermögen** sind zweckgebundenes Sondervermögen. Sie finden ihre Entsprechung auf der Aktivseite der Bilanz in den Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen (Bistum: Kapitalanlagen) und in den Sachanlagen.

Die **Verbindlichkeiten** betragen 39 Tsd. € (Vorjahr: 156 Tsd. €).

Finanzlage

In dem nachfolgenden Liquiditätsstatus zu Buchwerten werden die Veränderungen des Netto-Geldvermögens und dessen Komponenten während des Wirtschaftsjahres gezeigt.

> Liquidität

in Tsd. €	31.12.2017	31.12.2016	+/-
Liquide Mittel	328	659	-331
Kurzfristige Forderungen	6.585	6.512	73
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten (-)	-56	-125	69
Netto-Geldvermögen	6.857	7.046	-189

Ertragslage

Das Jahresergebnis beträgt -7,4 Mio. €. Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von den Gesamterträgen ausgehenden zusammengefassten Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung, dargestellt.

in Tsd. €	2017	2016	+/-	%
Gesamterträge	1.196	1.235	-39	-3,2
Betriebsaufwand	-8.609	-7.561	-1.048	13,9
Betriebsergebnis	-7.413	-6.326	-1.087	17,2
Finanzergebnis	78	7	71	>100
Steuern	-31	-31	0	0,0
Jahresergebnis	-7.366	-6.350	-1.016	16,0

Die **Gesamterträge** enthalten im Wesentlichen Erträge aus Verwaltung und Betrieb, die aus Vermietung und Verpachtung von Gebäuden und Grundstücken resultieren.

Die Aufwendungen aus **Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen** beinhalten die Übertragung des Jahresergebnisses abzüglich der Anpassung des Sonder- bzw. Fondsvermögens aus Grundstücken und Gebäuden. Dieser Differenzbetrag wird unter den Zuweisungen in der Gewinn- und Verlustrechnung gebucht und führt so zu einem ausgeglichenen Bilanzergebnis. Im Wesentlichen finanziert das Bistum die Investitionen und Instandhaltungen in den Gebäudebestand.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist im Wesentlichen geprägt durch die **Abschreibungen**. Die übrigen betrieblichen Aufwendungen sind insbesondere Ausgaben für die Erhaltung der Gebäude, den Unterhalt von Wald und Erbbauzinsen.

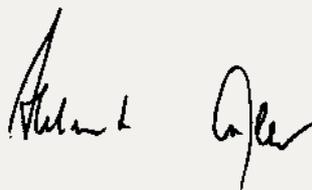
Chancen, Risiken und Prognose

Der Gebäudebestand des Bischöflichen Stuhls erfordert vor allem für das Bistum hohe Ausgaben. Er ist bereits heute viel zu groß und bedarf einer deutlichen Reduktion. Im Bistum Hildesheim wird die Anzahl der Katholiken vor allem aufgrund der demographischen Entwicklung von heute 600 Tsd. auf etwa 360 Tsd. im Jahre 2050 zurückgehen. Das zeigt die Studie „Projektion des Kirchensteueraufkommens und der Katholikenzahl im Bistum Hildesheim“ des Forschungszentrums Generationenverträge der Universität Freiburg vom Januar 2016, die im Auftrag des Bistums Hildesheim erstellt wurde. Das führt weiter dazu, dass viele kirchliche Gebäude zukünftig nicht mehr benötigt werden. Insofern ist es aus wirtschaftlichen Gründen geboten, den gesamten Gebäudebestand dem notwendigen Bedarf anzupassen. Geschieht das nicht, hat das Bistum bei voraussichtlich zurückgehenden Kirchensteuereinnahmen weiterhin hohe Instandhaltungs- und Investitionskosten zu finanzieren.

Hildesheim, den 6. April 2018



Weihbischof Heinz-Günter Bongartz
(Ständiger Vertreter des Diözesanadministrators)



Finanzdirektor Helmut Müller
(Ökonom)

Bilanz 2017
> Aktiva

in Tsd. €	31.12.2017	31.12.2016	+/- 2017-2016
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
Unbebaute Grundstücke	674	674	0
Bebaute Grundstücke	84.098	85.135	-1.037
Bauten auf eigenen Grundstücken			
Kirchen	1	1	0
Pfarrhäuser	11.687	12.505	-818
Pfarrheime	18.251	19.919	-1.668
Schulen	4.515	4.978	-463
Bildungshäuser	6.596	7.510	-914
Kindergärten	4.447	4.724	-277
Wohnhäuser	9.859	10.726	-867
Sonstige Bauten	13.407	14.349	-942
2. Technische Anlagen und Maschinen	5	9	-4
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9	8	1
Summe I	153.549	160.538	-6.989
II. Sachanlagen Fondsvermögen			
1. Unbebaute Grundstücke des Fondsvermögens	2.890	2.890	0
2. Bebaute Grundstücke des Fondsvermögens	3.070	3.070	0
3. Sonstige Bauten des Fondsvermögens	794	879	-85
Summe II	6.754	6.839	-85
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	500	500	0
2. Beteiligungen	54	54	0
3. Ausleihungen an verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	115	80	35
4. Genossenschaftsanteile	5	5	0
5. Sonstige Ausleihungen	284	398	-114
Summe III	958	1.037	-79
Summe A	161.261	168.414	-7.153
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41	34	7
2. Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen	6.472	6.418	54
3. Sonstige Vermögensgegenstände	73	60	13
Summe I	6.586	6.512	74
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	328	659	-331
Summe B	6.914	7.171	-257
C. Rechnungsabgrenzungsposten	26	1	25
	168.201	175.586	-7.385

> Passiva

in Tsd. €	31.12.2017	31.12.2016	+/- 2017-2016
A. Eigenkapital			
Sondervermögen aus Grundstücken und Gebäuden	153.155	160.521	-7.366
B. Sonderposten			
1. Bistumsfonds	2.573	2.488	85
2. Kirchengemeindlicher Fonds	5.582	5.570	12
3. Fondsvermögen aus Grundstücken und Gebäuden	6.750	6.834	-84
Summe B	14.905	14.892	13
C. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	17	17	0
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	112	-112
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16	27	-11
3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen	19	10	9
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4	7	-3
Summe D	39	156	-117
E. Rechnungsabgrenzungsposten	85	0	85
	168.201	175.586	-7.385

> Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017

in Tsd. €	Stand am 01.01.2017	Anschaffungs- oder Herstellungskosten	
		Zugänge	Abgänge
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	166.324.794,86	0,00	515.110,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	12.620,00	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.150,00	1.248,82	0,00
	166.346.564,86	1.248,82	515.110,00
II. Sachanlagen Fondsvermögen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.923.209,31	0,00	0,00
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	500.000,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	54.500,00	0,00	0,00
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	79.429,31	251.887,75	12.271,01
4. Genossenschaftsanteile	4.605,00	0,00	0,00
5. Sonstige Ausleihungen	400.399,69	90.267,97	144.136,69
	1.038.934,00	342.155,72	156.407,70
	174.308.708,17	343.404,54	671.517,70

* nicht erfolgswirksam

Stand am 31.12.2017	Stand am 01.01.17	Kumulierte Abschreibungen		Stand am 31.12.17	Buchwerte	
		Zugänge	Abgänge		Stand am 31.12.17	Stand am 31.12.16
165.809.684,86	5.804.199,00	6.494.452,93	23.951,93	12.274.700,00	153.534.984,86	160.520.595,86
12.620,00	3.690,00	3.690,00	0,00	7.380,00	5.240,00	8.930,00
10.398,82	736,00	1.058,82	0,00	1.794,82	8.604,00	8.414,00
165.832.703,68	5.808.625,00	6.499.201,75	23.951,93	12.283.874,82	153.548.828,86	160.537.939,86
6.923.209,31	84.730,00	84.729,00	0,00	169.459,00	6.753.750,31	6.838.479,31
500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	500.000,00
54.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.500,00	54.500,00
319.046,05	-327,37	251.887,75*	47.590,81	203.969,57	115.076,48	79.756,68
4.605,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.605,00	4.605,00
346.530,97	2.243,72	82.165,91*	22.076,89	62.332,74	284.198,23	398.155,97
1.224.682,02	1.916,35	334.053,66	69.667,70	266.302,31	958.379,71	1.037.017,65
173.980.595,01	5.895.271,35	6.917.984,41	93.619,63	12.719.636,13	161.260.958,88	168.413.436,82

> Gewinn- und Verlustrechnung 2017

	2017 Tsd. €	2016 Tsd. €	+/- Tsd. €	in %
Erträge				
Erträge aus Verwaltung und Betrieb	1.039	967	72	7,4
Andere Erträge	157	268	-111	-41,4
	1.196	1.235	-39	-3,2
Aufwendungen				
Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen	-600	-710	110	-15,5
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-6.584	-5.901	-683	11,6
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.425	-950	-475	50,0
	-8.609	-7.561	-1.048	13,9
Zwischenergebnis	-7.413	-6.326	-1.087	17,2
Finanzergebnis				
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	81	15	66	>100
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3	-8	5	-62,5
	78	7	71	>100
Sonstige Steuern	-31	-31	0	0,0
Jahresergebnis	-7.366	-6.350	-1.016	16,0
Ergebnisverwendung				
Entnahme aus Allgemeiner Rücklage	0	6.350	-6.350	-100,0
Entnahme aus der Sonderrücklage Grundstücke und Gebäude	7.366	0	7.366	>100
Bilanzergebnis	0	0	0	0,0

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017

Allgemeine Angaben

In Fragen der Rechnungslegung waren das Bistum Hildesheim und der Bischöfliche Stuhl als Körperschaften des öffentlichen Rechts nicht an die einschlägigen Bestimmungen des Handelsrechts gebunden; für sie waren die Regeln des Codex Iuris Canonici (Codex des kanonischen Rechtes) maßgebend. Mit Wirkung vom 1. Januar 2010 trat die „Ordnung für Rechnungslegung und Wirtschaftsplanung des Bistums Hildesheim“ in Kraft. Am 11. August 2014 hat Bischof Norbert Trelle je eine eigene Ordnung für das Bistum und den Bischöflichen Stuhl erlassen, die zuletzt mit Wirkung zum 1. Januar 2016 geändert wurden. Hiernach ist der Bischöfliche Stuhl beim Jahresabschluss und Lagebericht an die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, mit Ausnahme der Gebote für die Offenlegung, gebunden.

Auf dieser Grundlage werden nach Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen beginnend mit dem Jahr 2016 die Vermögen des Bistums und des Bischöflichen Stuhls getrennt behandelt. Erstmals wurden im Jahr 2016 die beiden Körperschaften Bistum und Bischöflicher Stuhl nicht mehr gemeinsam, sondern getrennt bilanziert. Das erforderte, dass für den Bischöflichen Stuhl zum 1. Januar 2016 eine Eröffnungsbilanz zu erstellen war. Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden Vermögensgegenstände, die dem Bischöflichen Stuhl zugeordnet sind, aus dem gemeinsamen Abschluss herausgelöst und insbesondere Grundstücke und Gebäude erstmalig bewertet und angesetzt.

Der Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls besteht aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und dem Anhang für das Geschäftsjahr 2017.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Rechnungslegung, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Geschäftsvorfälle werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung verarbeitet.

Die Grundstücke und Gebäude wurden zum 1. Januar 2016 nach dem Bewertungsgesetz in Verbindung mit dem Immobilienwertermittlungsverfahren oder auf Basis von Gutachten erstmalig bewertet.

Die Grundstücke und Gebäude, die zweckgebundenes Sondervermögen darstellen, werden ergebnisneutral fortgeschrieben, in dem der analog auf der Passivseite gebildete Sonderposten in Höhe der jährlichen Abschreibung aufgelöst wird.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, die technischen Anlagen und Maschinen sowie die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Gegebenenfalls notwendige Bewertungskorrekturen erfolgen auf den am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert bzw. niedrigeren Kurswert. Unverzinsliche Finanzanlagen werden mit dem Barwert angesetzt. Erträge aus der Aufzinsung bzw. Aufwendungen aus der Abzinsung werden unter den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen bzw. den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die übrigen Aktiva wie Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie liquide Mittel werden zu Nominal- bzw. Nennwerten oder Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Die **Grundstücke und Bauten** wurden für die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2016 nach dem Bewertungsgesetz in Verbindung mit dem Immobilienwertermittlungsverfahren erstmalig bewertet.

Außerdem sind in den Sachanlagen einige wenige technische Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattungen enthalten.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus der Anlage zum Anhang.

Bei den unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Beträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Anteile an der Bernward Mediengesellschaft mbH, Hildesheim und sonstige Ausleihungen an Kirchengemeinden.

Die **Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen** betreffen im Wesentlichen die Beziehungen des Bischöflichen Stuhls zum Bistum und resultieren hauptsächlich aus laufenden Verrechnungen. Bestandteil des **Eigenkapitals** ist ausschließlich das Sondervermögen aus Grundstücken und Gebäuden als bilanzielle Gegenposition zu der Aktivierung von Grundstücken und Gebäuden.

Der **Bistumsfonds und der Kirchengemeindliche Fonds** werden als Sonderposten für zweckgebundenes Vermögen ausgewiesen. Unter den Fonds werden im Einzelnen die zweckgebundenen Mittel der vom Bischöflichen Stuhl geführten unselbstständigen Stiftungen sowie der Nachlässe geführt. Sie ergaben sich im Jahr 2016 aus der teilweisen Übertragung der Gesamtbilanz Bistum und Bischöflicher Stuhl sowie der im Jahr 2016 erstmaligen Bilanzierung der Grundstücke und Gebäude, die den Fonds zuzuordnen sind.

Die sämtlichen Verbindlichkeiten weisen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr auf.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Erträge aus Verwaltung und Betrieb** entstehen aus Vermietung und Verpachtung.

Die **anderen Erträge** sind Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden. Die Anpassung des Sonderpostens aus aktivierten Gebäuden ist im Fonds des Bischöflichen Stuhls enthalten.

Die Abschreibungen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 694 Tsd. € auf ein Grundstück, das mit einem Erbbaurecht versehen wurde.

Die Aufwendungen aus **Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen** sind die Übertragung des Jahresergebnisses abzüglich der Anpassung des Sonder- bzw. Fondsvermö-

gens aus Grundstücken und Gebäuden. Dieser Differenzbetrag wird unter den Zuweisungen in der Gewinn- und Verlustrechnung gebucht und führt so zu einem ausgeglichenen Bilanzergebnis.

Das **Finanzergebnis** entsteht aus Zinserträgen und Erträgen aus Ausleihungen des Finanzvermögens.

Ereignisse nach Bilanzstichtag

Papst Franziskus hat am 6. April 2018 Pater Dr. Heiner Wilmer SCJ, nach vorheriger Wahl durch das Hildesheimer Domkapitel, zum 71. Bischof des Bistums Hildesheim ernannt.

Sonstige Angaben

Bischof von Hildesheim war im Berichtsjahr bis zum 9. September 2017 Bischof Norbert Trelle. Am 11. September 2017 hat das Domkapitel Weihbischof Dr. Nikolaus Schwerdtfeger zum Diözesanadministrator gewählt. Generalvikar des Bistums Hildesheim war bis zum 9. September 2017 Weihbischof Heinz-Günter Bongartz. Der Diözesanadministrator hat Weihbischof Heinz-Günter Bongartz am 11. September 2017 zum ständigen Vertreter des Diözesanadministrators bestellt.

Das Generalvikariat nimmt unter der Leitung des Generalvikars als oberste kirchliche Verwaltungsbehörde im Bistum die Verwaltung der diözesanen Körperschaften öffentlichen Rechts wahr.

Ökonom des Bistums war im Berichtsjahr Finanzdirektor Helmut Müller.

Der Bischöfliche Stuhl unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts nicht der Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Als inländische juristische Person des öffentlichen Rechts i.S.d. § 44a Abs. 4 EStG unterliegen die Kapitalerträge des Bischöflichen Stuhls nicht dem Steuerabzug.

Der Bischöfliche Stuhl besitzt folgende Kapitalanteile in Höhe von mindestens 20 Prozent an anderen Unternehmen:

	Anteil am Gesells- chaftskapital	Eigenkapital der Gesellschaft 2017	Jahresergebnis 2017
Bernward Mediengesellschaft mbH, Hildesheim	100 Prozent	500 Tsd. €	-233 Tsd. €

Außerbilanzielle Geschäfte wurden nicht getätigt.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum 31. Dezember 2017 ergeben sich im Wesentlichen aus Miet- und Pachtverträgen in Höhe von 237 Tsd. € sowie aus einem Erbbaurecht (79 Tsd. € jährlich über eine Restlaufzeit von 47 Jahren).

Das Abschlussprüferhonorar betrug 14 Tsd. € (ausschließlich Abschlussprüfungskosten).

Die gesetzlichen Vertreter erhalten für die Aufgaben für den Bischöflichen Stuhl keine gesonderten Bezüge.

Gremium

Diözesanvermögensverwaltungsrat

Der Bischof von Hildesheim, Norbert Trelle, hat am 12. August 2014 verfügt, dass die Aufgaben des Vermögensverwaltungsrates des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim gemäß can. 1280 des Kirchlichen Gesetzbuches (Codex Iuris Canonici) auf den Diözesanvermögensverwaltungsrat des Bistums Hildesheim übertragen werden. Dem Diözesanvermögensverwaltungsrat des Bistums gehörten zum 31.12.2017 folgende Personen an:

Weihbischof Heinz-Günter Bongartz, Vorsitzender; Elisabeth Eicke, Richterin; Achim Eng, Diözesancaritasdirektor; Joachim Hellermann, ehemaliger Bereichsvorstand Deutsche Bank AG; Domkapitular Propst Reinhard Heine; Manfred Peter, Unternehmensberater; Generalvikariatsrat Dr. Christian Hennecke; Mechthild Ross-Luttmann MdL, Landesministerin a.D.; Heiger Scholz, Hauptgeschäftsführer Nds. Städtetag; Bettina Syldatk-Kern, Justiziarin. Der Finanzdirektor und Ökonom des Bistums, Helmut Müller, nimmt beratend an den Sitzungen des Diözesanvermögensverwaltungsrates teil.

Dem Ökonomen des Bistums sind im Rahmen der Ordnung für Rechnungslegung und Wirtschaftsplanung des Bischöflichen Stuhles zu Hildesheim Aufgaben zugewiesen.

Hildesheim, den 6. April 2018



Weihbischof Heinz-Günter Bongartz
(Ständiger Vertreter des Diözesanadministrators)



Finanzdirektor Helmut Müller
(Ökonom)

Die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat den Jahresabschluss und Lagebericht des Bischöflichen Stuhls Hildesheim geprüft und im Prüfungsbericht folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

> Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„An den Bischöflichen Stuhl Körperschaft des öffentlichen Rechts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hildesheim – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Bischöflichen Stuhls Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen folgende Bestandteile des Geschäftsberichts, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben: Vorwort, Fokusthema, Pastoral, Bildung und Caritas, sowie die Jahresabschlüsse der Stiftung Katholische Schule, Collegium Josephinum und Blum'sche Waisenhausstiftung.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt;

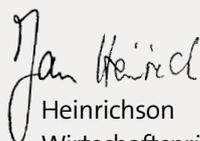
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Hannover, 04. Mai 2018
Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Marks
Wirtschaftsprüfer



Heinrichson
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschlüsse Stiftungen

- › Stiftung Katholische Schule
- › Collegium Josephinum
- › Blum'sche Waisenhausstiftung

Stiftung Katholische Schule

Die Stiftung Katholische Schule in der Diözese Hildesheim wurde 1996 von Bischof Dr. Josef Homeyer gegründet. Zweck der Stiftung ist nach der im Kirchlichen Anzeiger Nr. 6/1996 veröffentlichten Stiftungsurkunde und Satzung die Übernahme von Schulträgerschaften und die Förderung der katholischen Schulen. Sie ist mithin eine reine Trägerstiftung und keine Förderstiftung im eigentlichen Sinn. Die Gründung erfolgte zu einer Zeit, als der Konvent der Ursulinen aus personellen und finanziellen Gründen erwog, die Trägerschaft seiner beiden Gymnasien, der Marienschule in Hildesheim und der St. Ursula-Schule in Hannover, abzugeben. Mit dieser Stiftungsgründung wollte Bischof Dr. Josef Homeyer dem Konvent der Ursulinen die Möglichkeit eröffnen, die Schulträgerschaft dieser Schulen einem katholischen Schulträger im Bistum zu übergeben.

Nach der im Jahr 2003 erfolgten Auflösung des Gesamtverbandes der katholischen Kirchengemeinden Bremerhaven, der Träger des katholischen Schulwesens in Bremerhaven war, übernahm die Stiftung ebenfalls die Trägerschaft der Katholischen Schule Bremerhaven, bestehend aus den Grundschulen Johannesschule, Alfred-Delp-Schule und St. Ansgar-Schule und der weiterführenden Edith-Stein-Schule. Zwischenzeitlich ist in Bremerhaven von der Stiftung bei gleichzeitiger Reduzierung des Angebotes und Konzentration auf einen Standort in das dortige katholische Schulwesen mit ausschließlich finanzieller Unterstützung des Bistums investiert worden. Die Standorte der drei genannten Grundschulen sind aufgegeben und es ist eine neue Grundschule Stella Maris am Standort der Edith-Stein-Schule in Bremerhaven Mitte errichtet worden. Investiert wurde ebenfalls an der St. Ursula-Schule in Hannover durch Ankauf und Umbau eines Wohngebäudes. In der Planung ist eine Gebäudesanierung und Investition an der Marienschule in Hildesheim. Sämtliche Schulgebäude und -grundstücke stehen im Eigentum des Bischöflichen Stuhls.

Die Stiftung wird vom Vorstand der Stiftung, Herrn Dr. Jörg-Dieter Wächter als Vorsitzender und Herrn Finanzdirektor Helmut Müller als stellvertretender Vorsitzender vertreten. Der Verwaltungsrat als Aufsichtsgremium der Stiftung besteht aus acht Mitgliedern. Die Stiftung hat insgesamt 251 Mitarbeiter, davon 207 Lehrkräfte und 44 nichtpädagogische Mitarbeitende. An den drei Schulen der Stiftung werden täglich insgesamt 2.623 Schülerinnen und Schüler beschult.

Vermögenslage

Das Bilanzvolumen der Stiftung beträgt 8,9 Mio. € (Vorjahr: 8,3 Mio. €). Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz abgeleitet.

in Tsd. €	31.12.2017	%	31.12.2016	%	+/-
Vermögen					
Sachanlagen	5.256	59,0	5.488	66,1	-232
Finanzanlagen	912	10,2	555	6,7	357
Langfristiges Vermögen	6.168	69,3	6.043	72,8	125
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	418	4,7	857	10,3	-439
Liquide Mittel	2.211	24,8	1.302	15,7	909
Rechnungsabgrenzung	104	1,2	100	1,2	4
Kurzfristiges Vermögen	2.733	30,7	2.259	27,2	474
	8.901	100,0	8.302	100,0	599
Kapital					
Eigenkapital	6.704	75,3	5.876	70,8	828
Sonderposten Investitionszuschüsse	1.574	17,7	1.640	19,8	-66
Rückstellungen	50	0,6	64	0,8	-14
Verbindlichkeiten	347	3,9	489	5,9	-142
Fremdkapital	1.971	22,1	2.193	26,4	-222
Rechnungsabgrenzung	226	2,5	233	2,8	-7
	8.901	100,0	8.302	100,0	599

Der **Sachanlagen** im Anlagevermögen beinhalten die Grundschule „Stella Maris“ sowie damit zusammenhängende Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das Nettovermögen der rechtlich unselbstständigen, aber zum Teil organisatorisch selbstständig geführten Einrichtungen der Stiftung wird als Sondervermögen mit Sonderrechnung unter den **Finanzanlagen** bilanziert. In gleicher Höhe wird auf der Passivseite der Bilanz im Eigenkapital die Gegenposition „Sondervermögen“ gebildet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus Finanzhilfen des Landes Niedersachsen. Die **liquiden Mittel** betragen 2,2 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €).

Das **Eigenkapital** (6,7 Mio. €) besteht aus der Allgemeinen Rücklage sowie der Rücklage Sondervermögen. Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** beinhaltet den vom Bistum gewährten Zuschuss für den Neubau der Grundschule „Stella Maris“ in Bremerhaven. Er wird seit der Aktivierung der Herstellungskosten im Oktober 2011 ratierlich über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren aufgelöst. Die **Verbindlichkeiten** sind noch offene Forderungen der Gemeinsamen Versorgungskasse und der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse.

Die Liquidität war gut und zu jeder Zeit gesichert. Die Stiftung Katholische Schule verfügt nicht über eigene Kreditlinien. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Den Zahlungsverpflichtungen wurde pünktlich entsprochen.

Ertragslage

Das **Jahresergebnis** beträgt 471 Tsd. € (Vorjahr: 161 Tsd. €). Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von den Gesamterträgen ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung, dargestellt.

in Tsd. €	2017	2016	+/-	+/- in %
Kirchenhoheitliche Erträge	12.340	11.858	482	4,1
Erträge aus Verwaltung und Betrieb	181	86	95	110,5
Andere Erträge	5.085	5.334	-249	-4,7
Gesamterträge	17.606	17.278	328	1,9
Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen	645	495	150	30,3
Personalaufwand	16.214	15.858	356	2,2
Abschreibungen	232	234	-2	-0,9
Sonstige ordentliche Aufwendungen	43	528	-485	-91,9
Betriebsaufwand	17.134	17.115	19	0,1
Betriebsergebnis	472	163	309	189,6
Finanzerträge	0	0	0	0,0
Finanzaufwendungen	1	2	-1	-50,0
Finanzergebnis	-1	-2	1	-50,0
Ergebnis vor Steuern	471	161	310	192,5
Steuern	0	0	0	0,0
Jahresergebnis	471	161	310	192,5

Das **Betriebsergebnis** beträgt 472 Tsd. € (Vorjahr: 163 Tsd. €).

Die **kirchenhoheitlichen Erträge** beinhalten Zuschüsse des Landes Niedersachsen sowie des Landes Bremen. Die **Erträge aus Verwaltung und Betrieb** enthalten im Wesentlichen Erstattungen für Personalkosten. Die Abschreibungen betreffen die Abschreibungen für die Grundschule „Stella Maris“ in Bremerhaven.

Die Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen betreffen die Zuweisungen an Schulen der Stiftung für deren laufenden Betrieb.

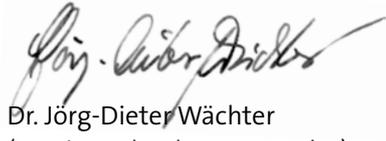
Die **Personalaufwendungen** entstehen überwiegend für die Lehrkräfte.

Für die bei der Gemeinsamen Versorgungskasse versicherten Lehrkräfte sind die Versorgungsverpflichtungen nicht ausreichend in der Bilanz mit Vermögen hinterlegt. Das Bistum muss als Gewährträger die noch nicht durch Vermögen der GVK abgedeckten Versorgungsansprüche bilanzieren. Zum 31.12.2017 betrug diese Rückstellung beim Bistum 18,0 Mio. €.

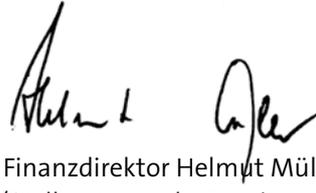
Die Beihilfeverpflichtungen für die versorgungsberechtigten Lehrkräfte, die von der Niedersächsischen Versorgungskasse die Versorgungsbezüge erhalten, sind von der Stiftung Katholische Schule zu leisten. Der versicherungsmathematische Teilwert beträgt zum 31.12.2017 2,2 Mio. € und ist ebenfalls als Rückstellung in der Bilanz des Bistums enthalten.

Die Stiftung Katholische Schule ist für die Wahrnehmung ihres Auftrages auf die finanzielle Unterstützung durch das Bistum Hildesheim angewiesen.

Hildesheim, den 6. April 2018



Dr. Jörg-Dieter Wächter
(Vorsitzender des Vorstandes)



Finanzdirektor Helmut Müller
(Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes)

Stiftung Collegium Josephinum

Das Collegium Josephinum ist eine rechtsfähige Stiftung, die gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke verfolgt, insbesondere die Förderung katholischer Schulen in Hildesheim, vorrangig des Gymnasiums Josephinum. Die Stiftung wird durch das Bischöfliche Generalvikariat verwaltet.

Vermögenslage

Das Bilanzvolumen der Stiftung beträgt 22,9 Mio. € (Vorjahr: 22,7 Mio. €). Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz abgeleitet.

in Tsd. €	31.12.2017	%	31.12.2016	%	+/-
Vermögen					
Sachanlagen	18.990	83,0	19.120	84,1	-130
Finanzanlagen	3.000	13,1	1.200	5,3	1.800
Langfristiges Vermögen	22.354	97,7	20.684	91,0	1.670
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	96	0,4	97	0,4	-1
Liquide Mittel	440	1,9	1.955	8,6	-1.515
Kurzfristiges Vermögen	536	2,3	2.052	9,0	-1.516
	22.890	100,0	22.736	100,0	154
Kapital					
Eigenkapital	22.118	96,6	22.099	97,2	19
Sonderposten und Rückstellungen	474	2,1	468	2,1	6
Rückstellungen	4	0,0	3	0,0	1
Verbindlichkeiten	294	1,3	166	0,7	128
Fremdkapital	772	3,4	637	2,8	135
Rechnungsabgrenzung	0	0,0	0	0,0	0
	22.890	100,0	22.736	100,0	154

Die **Sachanlagen** bilden die in 2016 erstmalig bilanzierten Grundstücke und Gebäude ab und sind überwiegend verpachtet. Die **Finanzanlagen** (Ausleihungen an das Bistum) betragen 3,0 Mio. €. Die **liquiden Mittel** betragen Ende 2017 440 Tsd. €. Die Liquidität war gut und zu jeder Zeit gesichert. Die Stiftung Collegium Josephinum verfügt nicht über eigene Kreditlinien. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Den Zahlungsverpflichtungen wurde pünktlich entsprochen.

Das **Eigenkapital** (22,1 Mio. €) besteht aus der Allgemeinen Rücklage und dem Sondervermögen aus Grundstücken und Gebäuden, das den Sachanlagen auf der Aktivseite der Bilanz entspricht. Die **Sonderposten** sind der Allgemeine Stipendienfonds sowie das Fondsvermögen aus Grundstücken und Gebäuden.

Ertragslage

Das **Jahresergebnis** beträgt 19 Tsd. €. Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von den Gesamterträgen ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung, dargestellt.

in Tsd. €	2017	2016	+/-	+/- in %
Erträge aus Verwaltung und Betrieb	346	340	6	1,8
Andere Erträge	269	150	119	79,3
Gesamterträge	615	490	125	25,5
Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen	449	330	119	36,1
Betriebsertrag	166	160	6	3,8
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	129	129	0	0,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	18	14	4	28,6
Betriebsergebnis	19	17	2	11,8
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5	9	-4	-44,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0,0
Finanzergebnis	5	9	-4	-44,4
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Periodenergebnis)	24	26	-2	-7,7
Sonstige Steuern	5	5	0	0,0
Jahresergebnis	19	21	-2	-9,5
Entnahme aus Rücklagen	131	129	2	1,6
Einstellung in Rücklagen	150	150	0	0,0
Bilanzergebnis	0	0	0	0,0

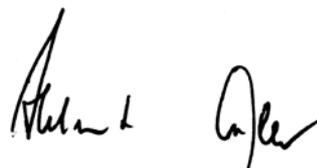
Das **Betriebsergebnis** beträgt 19 Tsd. €.

Die **Erträge aus Verwaltung und Betrieb** entstehen überwiegend aus Erbpacht. Der größte Teil der Aufwendungen umfasst **Zuschüsse** für den Betrieb des Gymnasiums Josephinum sowie die **Abschreibungen**. Vor allem aufgrund der erhöhten Zuschüsse ist das Jahresergebnis mit 19 Tsd. € auf dem Niveau des Vorjahres stabil geblieben.

Hildesheim, den 6. April 2018



Weihbischof Heinz-Günter Bongartz
(Ständiger Vertreter des Diözesanadministrators)



Finanzdirektor Helmut Müller
(Ökonom)

Blum`sche Waisenhausstiftung

Die Blum`sche Waisenhausstiftung ist eine rechtsfähige Stiftung, die gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke verfolgt. Sie ist durch die testamentarische Verfügung von Friedrich Blum entstanden, der 1832 verstorben ist und der in seinem Testament die Auflage gemacht hat, dass sein Erbe für ein Waisenhaus verwandt wird. Die Blum`sche Waisenhausstiftung wird vom Bistum verwaltet. Die Erträge der Blum`schen Waisenhausstiftung entstehen vor allem aus landwirtschaftlicher Pacht, Erbpacht und Holzverkauf. Daraus werden zunächst notwendige Instandhaltungen und der Kapitalerhalt finanziert. Die Blum`sche Waisenhausstiftung unterstützt mit ihren Erträgen heute die Stiftung Kinder- und Jugendhilfe. Die Stiftung wird durch das Bischöfliche Generalvikariat verwaltet.

Vermögenslage

Das Bilanzvolumen der Stiftung beträgt 18,7 Mio. € (Vorjahr: 19,0 Mio. €). Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz abgeleitet.

in Tsd. €	31.12.2017	%	31.12.2016	%	+/-
Vermögen					
Sachanlagen	16.033	85,6	16.647	87,4	-614
Finanzanlagen	1.996	10,7	1.497	7,9	499
Langfristiges Vermögen	18.029	96,3	18.144	95,3	-115
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	90	0,5	73	0,4	17
Liquide Mittel	603	3,2	831	4,4	-228
Kurzfristiges Vermögen	693	3,7	904	4,7	-211
	18.722	100,0	19.048	100,0	-326
Kapital					
Eigenkapital	18.654	99,6	18.814	98,8	-160
Rückstellungen	4	0,0	3	0,0	1
Verbindlichkeiten	10	0,1	212	1,1	-202
Fremdkapital	14	0,1	215	1,1	-201
Rechnungsabgrenzung	54	0,3	19	0,1	35
	18.722	100,0	19.048	100,0	-326

Die **Sachanlagen** bilden die in 2016 erstmalig bilanzierten Grundstücke und Gebäude ab. Der überwiegende Teil der Grundstücke dient landwirtschaftlicher Tätigkeit. Die **Finanzanlagen** (Ausleihungen an das Bistum) betragen 2,0 Mio. €. Die **liquiden Mittel** betragen 2017 603 Tsd. €. Die Liquidität war gut und zu jeder Zeit gesichert. Die Blum`sche Waisenhausstiftung verfügt nicht über eigene Kreditlinien. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Den Zahlungsverpflichtungen wurde pünktlich entsprochen.

Das **Eigenkapital** (18,7 Mio. €) besteht aus der Allgemeinen Rücklage, einer Sonderrücklage sowie dem Sondervermögen aus Grundstücken und Gebäuden, das dem Wert der Sachanlagen auf der Aktivseite der Bilanz entspricht.

Ertragslage

Das **Jahresergebnis** beträgt -159 Tsd. €. Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von den Gesamterträgen ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung, dargestellt.

in Tsd. €	2017	2016	+/-	+/- in %
Kirchenhoheitliche Erträge	22	5	17	>100
Erträge aus Verwaltung und Betrieb	275	282	-7	-2,5
Andere Erträge	35	8	27	337,5
Gesamterträge	332	295	37	12,5
Aufwendungen aus Zuweisungen	0	209	-209	-100
Abschreibungen	343	349	-6	>100
Sonstige ordentliche Aufwendungen	139	82	57	69,5
Betriebsaufwand	482	640	-158	>100
Betriebsergebnis	-150	-345	195	>100
Finanzerträge	9	8	1	12,5
Finanzaufwendungen	0	0	0	0,0
Finanzergebnis	9	8	1	12,5
Ergebnis vor Steuern	-141	-337	196	>100
Steuern	18	18	0	0,0
Jahresergebnis	-159	-355	196	>100

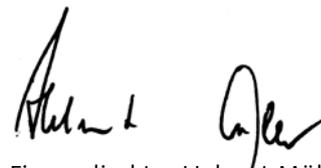
Das **Betriebsergebnis** beträgt -159 Tsd. €.

Die **Erträge aus Verwaltung und Betrieb** entstehen überwiegend aus Erbpacht und der Verpachtung der landwirtschaftlichen Güter. Ab dem Jahr 2017 werden die Aufwendungen aus **Zuweisungen** auf Basis des Betriebsergebnisses unter Einbeziehung der **Abschreibungen** ermittelt. Den größten Teil der Aufwendungen stellen die Abschreibungen dar. Die übrigen betrieblichen Aufwendungen betreffen u. a. Ausgaben für die Gebäude und den Unterhalt von Wald. Vor allem aufgrund der ausgebliebenen **Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen** hat sich das Jahresergebnis von -355 T€ in 2016 auf -159 T€ in 2017 erhöht.

Hildesheim, den 6. April 2018



Weihbischof Heinz-Günter Bongartz
(Ständiger Vertreter des Diözesanadministrators)



Finanzdirektor Helmut Müller
(Ökonom)

Impressum

Herausgeber
Bischöfliches Generalvikariat Hildesheim,
verantwortlich: Finanzdirektor Helmut Müller
Domhof 18–21, 31134 Hildesheim

Redaktion und Produktion
Bernward Mediengesellschaft mbH

Fotos

epd (S. 8); Fotostudio Hahn, Hildesheim (S. 1, S. 7, S. 46/47);
KirchenZeitung Hildesheim (Zeitleiste, S. 11, S. 46);
Chris Gossmann, Hildesheim (S. 15/16); Antje Kröger,
Buxtehude (S. 47); Foto-Resch, Adendorf (S. 47); Foto Engler,
Bremerhaven (S. 47); Fotostudio Rüter, Delligsen (S. 47);
Pressestelle Katholische Kirche Hannover (S. 47);
photocase.de: Yarik (S. 2/3); MMchen (S. 4); Jonathan Schöps
(S. 8); owik2 (S. 10/11); fotolia.com: Marijus (S. 4); Budimir
Jevtic (S. 4); beeboys (S. 5); rashevskiy (S. 5); faithie (S. 13);
lialucia (S. 13); alphaspirt (S. 13); pinkomelet (S. 13); Vladlen
(S. 14/15); Kirill (S. 16); Frank-Gärtner (S. 16); miamariam
(S. 16); kristall (S. 17); muro (S. 17); bibipho (S. 17)

